

ASBH-KOMPASS

Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.



Lesen Sie in dieser Ausgabe mit dem Themenschwerpunkt „Arbeit und Behinderung“:

- Die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen in der Praxis
- Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022
- Inklusionsunternehmen
- Kann künstliche Intelligenz (KI) eine inklusive Arbeitswelt fördern?
- Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen - wie läuft es in der Praxis?

04|2023 Dezember



FROHE WEIHNACHTEN

und ein erfolgreiches neues Jahr

*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*

Wilhelm von Humboldt



Liebe Mitglieder, Spenderinnen und Spender, Unterstützerinnen und Unterstützer,

Sie haben in diesem Jahr die Arbeit der ASBH auf vielfältige Weise und viel Hingabe unterstützt.

Ihr langjähriges Engagement bedeutet uns sehr viel und wird von uns ganz besonders wertgeschätzt!

Wir sagen mit dieser Karte sehr herzlich "Dankeschön" und wünschen Ihnen/Euch erholsame Festtage, einen fröhlichen Jahreswechsel und für 2024 alles erdenklich Gute.

Egbert Brandt, Vorsitzender

Jürgen Wolters, Geschäftsführer

Inhalt

THEMENSCHWERPUNKT ARBEIT

Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022	04
Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt	05
Beschäftigung und Arbeit mit Sinn	05
Inklusionsbetriebe – Was können sie leisten?	06
Inklusionsunternehmen: Ein gutes Praxisbeispiel aus Esslingen	08
Gleichstellungsindex 2023	09
Kann künstliche Intelligenz (KI) eine inklusive Arbeitswelt fördern?	10
Studie MEHRWIRKUNG – Wirkung zeigen für eine inklusive Zukunft	12
Die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen	14
Text in leichter Sprache	16

VON UNS

ASBH Tagung: Mit aktuellem Wissen bei der Bewältigung von Spina bifida und Hydrozephalus unterstützen	22
Neue Mitarbeiterin	24
Ruth Pantscheff geht in den Ruhestand	24
Wissenschaftliche Tagung der ASBH	24
Neuer Podcast zum Thema Orthesen	25
Aufruf Bandworkshop	25

FÜR ALLE

Starrrahmen oder Faltrollstuhl?	26
Bundesteilhabepreis 2023	28
Handlungsempfehlung der ISL für Verordnungsformulare der außerklinischen Intensivpflege	29
Verleihung des Inklusionspreises des Landkreises Konstanz	30
Neue Wohnraumförderungsbestimmung (WFB) 2023 für Bayern	32
aktualisierter Ratgeber des bvkM: Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es	33
Neue Hotline außerklinischer Intensivpflege	33
Patientenrechtegesetz	34
Finde DEINEN Sportverein	35
Mehr Eigenständigkeit und Teilhabe	36

RUBRIKEN

Region	38
Buchtipps	42
ASBH-Ansprechpartner	43
Impressum	46
ASBH-Termine 2023	48



Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der ASBH,

gemeinsam mit Ihnen/Euch möchten wir an dieser Stelle auf das Jahr 2023 blicken, unseren Dank für das Engagement aussprechen und einen Blick auf das nächste Jahr werfen.

Rückblickend konnten wir mit einer Vielfalt an Veranstaltungen und Treffen den Austausch der Mitglieder untereinander fördern, Schulungen durchführen und Möglichkeiten zum Informationsaustausch zwischen Ärztinnen und Ärzten bieten. Veranstaltungen mit langer Tradition wie der Young Point und das HC-Netzwerktreffen wurden auch in diesem Jahr wieder gerne besucht.

Gut angenommen wurde auch die ASBH App, in der wir im Dezember den 170 Teilnehmer begrüßen konnten.

Ein besonderer Dank gilt allen Ehrenamtlichen in den Selbsthilfegruppen, Austauschgruppen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Besonders möchten wir diejenigen Personen würdigen, die nach mehr als 20 Jahren Vorstandstätigkeit ihr Amt abgegeben haben. Wir hoffen, dass sich engagierte Personen finden, die die erfolgreiche Arbeit in der Region fortsetzen.

Ein Highlight in 2024 wird unsere ASBH-Tagung sein. Das Programm und die Anmeldung finden Sie/findet Ihr in diesem Kompass. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmende.

Neue Fragen und Herausforderungen werden Vorstand und Geschäftsstelle aktiv und engagiert gemeinsam mit Ihnen und Euch angehen. Denn nur gemeinsam können wir viel bewegen und erreichen!

Wir wünschen Ihnen/Euch allen von ganzem Herzen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2024.

Ihr/Euer

Egbert Brandt

Vorsitzender des Bundesvorstandes der ASBH

und

Jürgen Wolters

Geschäftsführer

Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022

Der jährliche Bericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Arbeitsmarktsituation erhebt die Entwicklungen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei werden u. a. die Zahlen der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen mit denen nicht-behinderter Menschen verglichen. Außerdem wird ermittelt, wie sich konjunkturelle Entwicklungen auf die Arbeitslosenzahl der Menschen mit Behinderungen auswirken und inwieweit arbeitsmarktpolitische Instrumente wie beispielsweise berufliche Weiterbildungen von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden.

Auch für das Jahr 2022 zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger ausfällt als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung. Zudem ist die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst. Diese Erkenntnisse lassen sich aus dem kürzlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Bericht zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen für das Jahr 2022 ziehen.

Die wichtigsten Erkenntnisse

Erfreulicherweise zeigt sich, dass die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen seit Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Lag der Anteil schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben im Jahr 2005 bei 41,6 Prozent, sind es im Jahr 2021 49,8 Prozent. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt und stagnierte zuletzt. Zudem muss relativiert werden, dass die Quote deutlich hinter der Erwerbsquote nicht-behinderter Menschen von 78,7 Prozent im Jahr 2021 zurückbleibt. Die Zahlen der Erhebung zeigen zudem, dass arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung in der Regel gut qualifiziert sind. So lassen sich anteilig bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (54 Prozent) als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (43 Prozent) ausfindig machen.

Bei der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen, wie Leistungen zur beruflichen Weiterbildung, zeichnet sich eine negative Entwicklung ab. So befanden sich im Jahr 2022 durchschnittlich 59.400 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, knapp 1.200 weniger als im Vorjahr und rund 3.400 weniger als 2020. Von den 59.400 geförderten schwerbehinderten Menschen im Jahr 2022 nahmen zwei Fünftel an be-



sonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teil (22.600). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (13.300 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.000).

Weitere Infos:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/Menschen-mit-Behinderungen-Nav.html>

**Bundesagentur für Arbeit,
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg,
Tel.: 0911/179-3632**

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html

**Statistisches Bundesamt,
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden,
Tel. 0611/75 2405**

Download Bericht 2022:

<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/07/Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2022.pdf>

Ausgabe von SBVdirekt mit Schwerpunktthema: Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt

Mit der neuen Ausgabe des E-Magazins SBVdirekt stellt der Sozialverband VdK das Thema Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und stellt die Frage, ob die Ausgleichsabgabe ihren Zweck erfüllt. Für die Gruppe der Schwerbehindertenvertretung ist das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes und der Erhöhung und Erweiterung der Ausgleichsabgabe neben der Kindergrundsicherung oder dem Pflegeunterstützungs- und Pflegeentlastungsgesetz (PUEG) besonders relevant.

Deswegen werden in dieser Ausgabe von SBVdirekt Fragen gestellt wie:

- „Ausgleichsabgabe – ein gelungenes Instrument?“
- Welche Folgen hat die Ausgleichsabgabe und
- dient sie als ausreichende Motivation für Unternehmen, um mehr Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen?

Die SBVdirekt Redaktion ist außerdem der aktuellen Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg auf den Grund gegangen.

Diese Ausgabe des SBVdirekt kann heruntergeladen werden unter: https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/10/SBVdirekt_03_23_end_barrierefrei_r.pdf
Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon: 0711 619 56-0



Beschäftigung und Arbeit mit Sinn

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt sich mit ihrer neuen Kampagne #LebenshilfeMomente deutschlandweit dem Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe entgegen. Sie möchte zeigen, welche besonderen Momente die Mitarbeitenden in Sozialen Berufen verbinden.

In den Sozialen Medien und auf den Seiten der Lebenshilfen in ganz Deutschland finden Sie unter #LebenshilfeMomente mehr als nur Momente. Sie finden Teilhabe.

Flyer-Download:

https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/11/LebenshilfeMomente_Flyer.pdf

**Bundesvereinigung Lebenshilfe,
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg,
Tel.: 06421/491-0**



Inklusionsbetriebe

– Was können sie leisten?



Der Arbeitsmarkt sollte für Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen bieten wie für Menschen ohne Behinderung. Um die Entwicklung dorthin voranzutreiben, sind Inklusionsunternehmen ein guter und wichtiger Ansatz.

Inklusionsunternehmen sind gewöhnliche Betriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Im Schnitt beschäftigen diese Firmen zwischen 25 und 50 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlich schweren Handicaps. Sie haben deshalb aber keinen Sonderstatus, sondern müssen sich wie jedes andere Unternehmen auf dem freien Markt behaupten. Sie werden branchenüblich oder tarifgebunden bezahlt. Um ihre Mitarbeiter*innen mit Behinderung bedarfsgerecht unterstützen zu können, erhalten die Betriebe Mittel aus der Ausgleichsabgabe, die andere Unternehmen zahlen müssen, die weniger als die vorgeschriebenen 5 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter*innen beschäftigen.

Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität sowie das soziale Ziel, Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen also in einem solchen Betrieb erfolgreich in Einklang gebracht werden.

Inklusionsunternehmen gibt es seit den 1970er Jahren. Bis zum Jahr 2020 ist ihre Zahl auf knapp 1.000 in ganz Deutschland gestiegen. Gut die Hälfte davon verteilt sich auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Bay-

ern und Baden-Württemberg. Die Gesellschafter*innen der Unternehmen kommen zum überwiegenden Teil aus der Wohlfahrtspflege (41 Prozent); 24 Prozent von ihnen sind Vereine und 18 Prozent private Unternehmen. In der Regel handelt es sich bei Inklusionsbetrieben um kleine Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitenden. Nur vier Prozent aller Inklusionsbetriebe beschäftigen mehr als 50 Arbeitnehmer*innen. Insgesamt arbeiten bundesweit fast 30.000 Beschäftigte in Inklusionsbetrieben, etwa 12.500 von ihnen haben eine Schwerbehinderung.

Rechtliches

§§ 215-218 SGB IX; Empfehlung der BIH zur Förderung von Inklusionsbetrieben.

Aufgabe

Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit einer Schwerbehinderung:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes (§156 Abs. 1 SGB IX),
- arbeitsbegleitende Betreuung,
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb (z.B. Praktika, Trainingsmaßnahmen),
- betriebliche Gesundheitsförderung.

Inklusionsbetriebe beschäftigen Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Dies sind insbesondere:

- Menschen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung (§215 Abs. 2 Nr.1 SGB IX).
- Menschen mit einer Schwerbehinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§215 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX).
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Schwerbehinderung zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§215 Abs.2 Nr.3 SGB IX).
- Menschen mit einer Schwerbehinderung, die langzeitarbeitslos im Sinne des §18 SGB III (§215 Abs.2 Nr.4 SGB IX).

Organisationsform

Inklusionsbetriebe können drei unterschiedliche Organisationsformen haben:

- Inklusionsunternehmen
- Inklusionsbetriebe
- Inklusionsabteilungen.

Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des §215 SGB IX geschaffen werden.

Wie werden Inklusionsunternehmen gefördert?

Betriebswirtschaftliche Beratung: Inklusionsbetriebe und Antragsteller können durch die jeweils zuständigen Inklusionsämter eine betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Diese Beratung kann als Existenzgründungsberatung oder als laufende Beratung aus besonderem Anlass bewilligt werden.

Investitionen: Inklusionsbetriebe können Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung erhalten (Investitionshilfen).

Unter Aufbau und Erweiterung fällt die Förderung von Bau- und Sachinvestitionen, einschließlich Architektenleistungen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen.

Beschäftigungssicherungszuschuss: Bei den beschäftigten Menschen mit einer Schwerbehinderung wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung in der Regel unterhalb der Normalleistungen eines vergleichbaren Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Als Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale.

Ausblick

Angesichts gravierender Marktveränderungen, digitaler und ökologischer Transformationen, des Fachkräftemangels und den Folgen der Corona-Pandemie stehen Inklusionsunternehmen vor großen Herausforderungen, wie sie ihre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sichern beziehungsweise möglichst noch ausweiten können. Dies zeigt auch eine Studie, die die Aktion Mensch im Sommer 2022 in Auftrag gegeben hatte.

Weitere Informationen und ein Überblick über alle deutschen Inklusionsunternehmen:

Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsunternehmen:

<https://bag-if.de/> Das Netzwerk inklusiver Unternehmen, Büro Berlin, Kommandantenstraße 80, +49 (0) 30 251 20 82

Download der Aktion Mensch-Studie:

<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/05/Studie-Inklusionsunternehmen-Aktion-Mensch.pdf>



Inklusionsunternehmen:

Ein gutes Praxisbeispiel aus Esslingen

Daniel Kowalweski hat ein Inklusionsunternehmen gegründet. Das Ziel: Wirtschaftlicher Erfolg und auf die individuellen Qualitäten jedes einzelnen Mitarbeiters eingehen. Daniel Kowalewski hat eine Vision. "Vielleicht braucht es in Zukunft auch gar keine Inklusion mehr in Unternehmen."

Diese Zuversicht kann er besten Gewissens aussprechen. Denn vor 14 Jahren hat er die Esslinger Modefirma Wasni gegründet. Dort werden Hoodies hergestellt, oft auch maßgeschneidert. Der Firmenslogan weist darauf hin, was Daniel Kowalwskis Vision meint: "Wenn anders sein normal ist." Daran arbeiten bei Wasni ganz unterschiedliche Menschen. Zum Beispiel Nadine: Sie ist kleinwüchsig und hat schon als Kind mit ihrer Mutter an der Nähmaschine gegessen, um ihre eigene Kleidung individuell anzupassen. Und die ausgebildete Modeteilnählerin Yaprak sie ist von Geburt an gehörlos. Daniel Kowalewski hat sie eingestellt und dann beschlossen, Gebärdensprache zu lernen, um sich verständigen zu können.

Fähigkeiten eines Menschen erkennen

Der Wille, Gebärdensprache zu lernen, gehört inzwischen zur Voraussetzung, um bei Wasni mit zu arbeiten. "Inklusion ist für viele Menschen der Abbau von Barrieren wie weniger Stufen und so weiter. Aber hier geht es darum, dass Yaprak uns nicht verstehen kann. Also lernen wir einfach ihre Sprache. Und das ist für mich echte Inklusion", sagt Daniel Kowalewski.

Vor der Gründung hat der gelernte Betriebswirt 13 Jahre lang in der freien Wirtschaft gearbeitet. Er war als Nachfolger für seinen Chef vorgesehen, doch es fehlte ihm an Sinn in seiner Arbeit. Nach seiner Kündigung machte er einen Bundesfreiwilligendienst in einer Schule für Kinder mit geistiger Behinderung. Dort hatte er Aha-Erlebnisse: "Es geht darum, herauszufinden, welche Fähigkeiten ein Mensch hat. Und ich glaube, dass jeder besondere Fähigkeiten hat", sagt Daniel Kowalewski. Bei der Firma Wasni bedeutet das, auf die Qualitäten jedes einzelnen einzugehen und die Strukturen anzupassen – nicht umgekehrt.

Individuelle Arbeitszeiten, wirtschaftlicher Erfolg

Dazu gehört auch, dass in seiner Firma flexible und individuelle Arbeitszeiten möglich sind. Kadde hat Depressionen, sodass es ihr schwer fällt, länger als drei Stunden am Tag zu arbeiten. Das ist bei Wasni aber kein Problem. Im Gegenteil, Daniel Kowalewski hat ihr dabei geholfen, ihre Erkrankung erstmals offiziell anerkennen zu lassen, damit sie in der Firma einsteigen kann. Gerade bei psychischen Erkrankungen sei die fehlende Anerkennung durch Ämter, aber auch in der Gesellschaft, ein Problem, erzählt er: "Es ist witzig, wenn Leute bei uns in den Laden kommen. Die



scannen immer: Wer ist denn hier wohl behindert? Ich finde, das ist irgendwie eine komische Sichtweise zu glauben, dass eine Behinderung einfach so zu sehen ist."

Anfangs gab es die Hoodies nur im Ladengeschäft zu kaufen. Inzwischen macht Wasni zwei Drittel seines Umsatzes online. Mit der Firma hat er es bereits geschafft, seine erste Vision möglich zu machen: Erfolgreich zu wirtschaften, "trotz oder gerade wegen einer besonderen Belegschaft", wie Daniel Kowalewski sagt.

Quelle: Selbstbestimmt, MDR Fernsehen,

Gleichstellungsindex 2023

– von Ungleichbehandlung sind vor allem Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen betroffen



Unter allen statistischen Minderheiten leiden Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen am häufigsten unter Diskriminierung. 39 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass sie in Deutschland auch heute noch eine ungleiche oder unfaire Behandlung erfahren. Keine andere Personengruppe hat hierzulande aus Sicht der Bevölkerung mehr mit ungleichen Bedingungen zu kämpfen, so das Ergebnis des „Equalities Index 2023“, in dem das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Ipsos in 33 Ländern weltweit die wahrgenommene Ungleichheit in der Gesellschaft ermittelt.

Gut jeder Dritte ist der Ansicht, dass ältere Menschen (35%) und Frauen (33%) in Deutschland einer ungleichen Behandlung ausgesetzt sind, weitere 28 Prozent halten Menschen mit psychischen Erkrankungen für besonders benachteiligt. Auch lesbische, schwule und bisexuelle Menschen (24%) sowie Transgender und nicht-binäre Menschen (20%) werden in der Wahrnehmung vieler Befragter nach wie vor häufig ungleich oder unfair behandelt. Jeder Fünfte denkt, dass Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind (19%) oder einer ethnischen Minderheit angehören (19%) immer noch Nachteile befürchten müssen. Im Gegensatz dazu sind junge Erwachsene (7%) und Männer (4%) die beiden Personengruppen, bei denen am seltensten eine Ungleichbehandlung angenommen wird.

Auch im globalen Länderdurchschnitt werden Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (33%)

als die am häufigsten diskriminierte Personengruppe eingeschätzt, gefolgt von Frauen (26%), Menschen mit psychischen Erkrankungen (25%) sowie Lesben, Schwulen und bisexuellen Menschen (24%).

Vier von zehn Deutschen (41%) halten Ungleichheit verglichen mit allen anderen Sorgenthemen für eines der wichtigsten Probleme im eigenen Land. Die Hälfte (48%) der Befragten denkt außerdem, dass in Deutschland bislang zu wenig unternommen wurde, um die Gleichberechtigung für alle Personengruppen zu fördern. Nur 18 Prozent finden, dass diesbezüglich schon zu viel getan wurde.

Danach gefragt, wer in erster Linie die Verantwortung dafür trägt, dass Maßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit in Deutschland umgesetzt werden, sehen 57 Prozent der Deutschen vor allem die Politik in der Pflicht. Drei von zehn Befragten (30%) denken, dass Arbeitgeber eine große Rolle spielen sollten, wenn es darum geht, Ungleichheit in der Gesellschaft zu reduzieren.

Weitere Informationen:
<https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2023>
https://germany.representation.ec.europa.eu/news/gleichstellungsindex-deutschland-belegt-platz-11-im-europaischen-vergleich-2023-10-24_de

Kann künstliche Intelligenz (KI) eine inklusive Arbeitswelt fördern?



Künstliche Intelligenz steht zurzeit im gesellschaftlichen Fokus. Sie eröffnet enorme Möglichkeiten, allerdings schüchtert genau dieser Fakt auch viele Menschen ein. Die Plattform Lernende Systeme hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie KI unsere Arbeitswelt inklusiver gestalten kann. Die Ergebnisse sind in einem Whitepaper nachlesbar.

“**BARRIEREFREI – Das Onlinemagazin**” hat sich diesbezüglich mit Frau **Prof. Dr. Angelika Bullinger-Hoffmann** unterhalten. Sie ist Professorin für Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement an der TU Chemnitz.

Das Interview:

BF: Welche Behinderungsarten könnten mit der KI Ihrer Meinung nach kompensiert werden, sodass die betroffenen Menschen besser bzw. leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden?

A. B.-H.: Mittlerweile gibt es für die verschiedensten Anwendungsszenarien KI-Systeme, die Menschen dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. So können KI-Systeme in vielen Bereichen eine Hilfe darstellen: sei es bei Wahrnehmung und Kommunikation, Navigation oder Orientierung bis hin zu psychologischer Unterstützung. Ein schönes Beispiel für eine körperliche Unterstützung sind Smartphone-Apps für Menschen mit Sehbehinderungen,

um ihnen bei der Orientierung zu helfen. Diese Apps, wie Seeing AI, beschreiben Menschen die Gegenstände und sogar Personen in deren Umgebung über die Audioausgabe ihres Smartphones und können so eine Unterstützung in neuen oder sich verändernden Umgebungen darstellen. Außerdem gibt es tolle Forschungsprojekte, die sich damit beschäftigen, wie man Menschen mit motorischen Einschränkungen die Nutzung des Internets erleichtern kann. Dies geschieht dann zum Beispiel über intelligente Systeme, die die Augenbewegungen von Personen aufnehmen und interpretieren können, sodass sie ganz ohne Tastatur oder Maus einen Computer steuern können.

BF: In dem Whitepaper werden zwei mögliche Wege beschrieben, wo und wie KI genau helfen könnte, eine inklusivere Arbeitswelt zu erschaffen. Könnten Sie diese kurz darlegen und erklären?

A. B.-H.: Dem biopsychosozialen Verständnis von Beeinträchtigungen folgend stehen zwei Möglichkeiten offen, wie KI-basierte Technologien unterstützen können: Zum einen können sie (körperliche) Beeinträchtigungen überwinden, zum Beispiel in Form von KI-gestützten Exoskeletten, Orthesen, Prothesen oder Implantaten. Diese Technologien erweitern sozusagen direkt die physischen Fähigkeiten des Menschen und ermöglichen somit eine Erweiterung der Rollen-, Aufgaben- und Tätigkeitsprofile. Dadurch wird den

Arbeitgebern die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in bestehende Arbeitsprozesse erleichtert. Vorstellbar sind zum Beispiel KI-basierte Exoskelette, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen können und Mechaniker:innen je nach deren individuellen Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen bei der Durchführung ihrer Aufgaben, die den Rücken stark belasten, unterstützen.

Zum anderen können KI-Systeme eingesetzt werden, um Barrieren in der Umwelt abzubauen oder zu überwinden, beispielsweise durch die Bewältigung von Sprachbarrieren mittels KI-gestützter Sprachsoftware.

Beide Ansätze sind – dem Prinzip des „Design for all“ folgend – nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen förderlich, sondern auch für andere Personen. Man denke an Menschen, die mit Akzent sprechen oder aufgrund ihres Alters oder körperlicher Disposition von Unterstützung bei der Ausführung ihrer Arbeit profitieren.

BF: Wie zurzeit viel in den Medien diskutiert wird, kann die Nutzung von KI auch einige negative Seiten mit sich bringen. Wo sehen Sie diese in Ihrem Forschungsfeld?

A. B.-H.: Eine große Herausforderung besteht darin, die KI-Systeme so zu gestalten, dass sie tatsächlich unterstützend wirken und nicht etwa zu einer Überforderung der Benutzenden führen. Daher ist es wichtig, die Beschäftigten oder ihre Interessenvertreter frühzeitig ins Boot zu holen, wenn es um die Einführung einer solchen Technologie am Arbeitsplatz geht. Eine weitere große Herausforderung ist definitiv auch die Datennutzung der KI-Systeme. Hier gilt es, datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten, da die Systeme mit sensiblen und personenbezogenen Daten arbeiten. Zuletzt kann die Nutzung von KI-Technologien natürlich auch Abhängigkeiten aufbauen, sodass die Anwendenden nicht mehr gut ohne sie leben und arbeiten können, weil sie sich an deren Einsatz gewöhnt haben. Diese Abhängigkeit kann zum Anbieter des jeweiligen Systems, aber andererseits auch zum Arbeitsplatz aufgebaut werden, an dem dieses System bereitgestellt wird und einsetzbar ist.

BF: Für wie wahrscheinlich halten Sie den Umstand, dass in der Arbeitswelt in Zukunft Inklusion tatsächlich für selbstverständlich (durch KI) gehalten wird?

A. B.-H.: Diese Frage kann in zwei Richtungen beantwortet werden: Zum einen geht es um den Einsatz von KI für die Inklusion in der Arbeitswelt und zum anderen um eine an sich selbstverständliche Inklusion am Arbeitsplatz.

Meiner Meinung nach wird der Umgang mit KI eine Selbstverständlichkeit werden und gehört für viele von uns bereits heute an vielen Stellen zum Alltag, zum Beispiel beim Googeln oder bei der Navigation im Straßenverkehr. Mit einer ähnlichen Selbstverständlichkeit werden wir bald auch KI-Systeme (für

Inklusion) im Arbeitsalltag nutzen. KI wird uns auch helfen, die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten, beispielsweise durch Systeme, die Entwickelnde dabei unterstützen, ihre Produkte barrierefrei zu gestalten.

Ein schönes Beispiel dafür ist das Start-up Equally AI, das Softwareentwickelnden ein Tool an die Hand gibt, das sie bei der Lösung von Barrierefreiheitsproblemen unterstützt.

Dennoch gibt es einige Herausforderungen bei der Anwendung von KI im Arbeitsalltag, auf die wir ja auch schon zu sprechen kamen. Mit der Einführung einzelner Tools ist noch niemandem nachhaltig geholfen, vielmehr muss der Einsatz ganzheitlich betrachtet werden – dabei immer vom später nutzenden Menschen aus. So müssen für die Arbeitnehmenden geeignete Bedingungen geschaffen werden, damit sie tatsächlich von KI-Systemen profitieren und selbstbestimmt handeln können.

Interviewpartnerin

Prof. Dr. Angelika Bullinger-Hoffmann

Prof. Dr. Angelika Bullinger-Hoffmann ist Professorin für Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement an der TU Chemnitz. Gemeinsam mit ihrem Team widmet sie sich eingehenden Forschungsarbeiten zu Mensch-Technik-Schnittstellen in der zukünftigen Arbeits- und Lebenswelt. Angelika Bullinger-Hoffmann ist Mitglied der Arbeitsgruppe 2 „Arbeit, Qualifikation, Mensch-Maschine-Interaktion“ der Plattform Lernende Systeme.

Über die Plattform Lernende Systeme

Die Plattform Lernende Systeme wurde im Jahr 2017 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Anregung des Fachforums Autonome Systeme, des Hightech-Forums und acatech gegründet. Sie vereint Experten:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz. In Arbeitsgruppen entwickeln sie Handlungsoptionen und Empfehlungen für den verantwortlichen Einsatz von lernenden Systemen. Ziel der Plattform ist es, als unabhängiger Makler den gesellschaftlichen Dialog zu fördern, Kooperationen in Forschung und Entwicklung anzuregen und Deutschland als führenden Technologieanbieter für lernende Systeme zu positionieren. Die Leitung der Plattform liegt bei Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger (BMBF) und Jan Wörner (Präsident acatech).

Quelle:

BARRIEREFREI– Das Onlinemagazin, 09-2023

Weitere Infos unter:

<https://www.plattform-lernende-systeme.de>

Studie MEHRWIRKUNG – Wirkung zeigen für eine inklusive Zukunft



Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (BAG IF)** hat die **„Studie MEHRWIRKUNG – Wirkung zeigen für eine inklusive Zukunft“** veröffentlicht. Die Studie zeigt erstmalig belastbare Wirkungsnachweise des gesellschaftlichen Mehrwerts von Inklusionsunternehmen. Durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven von Mitarbeitenden, Kund*innen, Inklusions- / Integrationsämtern sowie der Inklusionsbetriebe selbst wurde ein 360 Grad Blick auf die Wirkung von Inklusionsbetrieben ermöglicht. Der Ansatz basiert auf den Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der geplanten Sozialtaxonomie der Europäischen Kommission.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie MehrWirkung im Überblick:

- Der auf Basis der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG) und des Vorschlags zur EU-Sozialtaxonomie entwickelte Wirkungskompass Inklusion hat sich als konzeptioneller Rahmen bewährt.
- Es ist gelungen, die Wirkung der Inklusionsbetriebe mit einem 360°-Ansatz aus Sicht unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen darzustellen.
- Damit ist erstmalig eine ganzheitliche Wirkungsanalyse gelungen, die auch im Stichprobenumfang neue Maßstäbe setzt.
- Für alle Felder des Wirkungskompass Inklusion konnte die Wirkung der Inklusionsbetriebe transparent gemacht werden.
- Es konnte gezeigt werden, dass Inklusionsbetriebe ihren sozialen Auftrag (§§ 215 ff. SGB IX) erfüllen, wirtschaftlich erfolgreich handeln und insbesondere

- Treiber für die Umsetzung der Agenda 2030 und UN-Behindertenrechtskonvention sind.
- Durch die Arbeit auf Augenhöhe und das Schaffen von Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung leisten Inklusionsbetriebe einen Beitrag zur Entstigmatisierung und fördern das inklusive Miteinander in der Gesellschaft.
 - Inklusionsbetriebe entlasten den Staat und die Sozialsysteme finanziell.
 - Insgesamt ist ein erstmaliger und replizierbarer Gesamtüberblick für Beteiligte und Entscheidungsträger entstanden.

Ergebnisbericht

Im Ergebnisbericht werden die Ergebnisse der Studie MehrWirkung vorgestellt und visuell aufbereitet, so dass sie leicht in die zukünftige Arbeit und Kommunikation der Inklusionsbetriebe integriert werden können. Inklusionsbetriebe können ausgewählte Teile des Ergebnisberichts in eigenen Präsentationen oder Anträgen verarbeiten. Der methodische Ansatz wird im Ergebnisbericht in komprimierter Form beschrieben, ausführliche Informationen finden sich im Methodenbericht.

Download Bericht:

https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/06/Studie-MehrWirkung_Ergebnisbericht_final.pdf

Weitere Informationen:

bag if - Das Netzwerk inklusiver Unternehmen
Büro Berlin, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin,
Tel.: 0 30 251 20 82, <https://bag-if.de/>

Immer da.

Wenn Sie mit gesundheitlichen Einschränkungen leben müssen, sollte es nicht Ihre Aufgabe sein, sich um alles selbst zu kümmern. Wir möchten Sie und Ihre Angehörigen trotz schwerer oder chronischer Krankheit unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir engagieren uns dort, wo eine zuverlässige, professionelle Hilfsmittelversorgung gebraucht wird.

Coloplast Homecare ist Ihr Experte in der Stoma- und Kontinenzversorgung. Wir begleiten Sie mit unseren spezialisierten Fachkräften auf Ihrem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns kostenfrei an unter **0800 468 62 00** oder besuchen Sie uns im Internet unter www.coloplast-homecare.de



The Coloplast logo is a registered trademark of Coloplast A/S. © 2021-09. All rights reserved Coloplast A/S, 3050 Humlebaek, Denmark

Spezialisierte Fachkräfte

Innovative Produkte

Schnelle, diskrete Lieferung frei Haus

Die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen – und wie läuft es in der Praxis?



Die Tatsache, dass 25,9 Prozent der beschäftigungspflichtigen Betriebe, vor fünf Jahren waren es 25,5 Prozent, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen gar nicht erfüllt haben, macht den Handlungsbedarf für wirksame gesetzliche Regelungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt deutlich.

Nach den aktuellen verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit waren 2021 1.111.271 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Über 80 Prozent der schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung sind 45 Jahre oder älter. Der Großteil arbeitet im Verarbeitenden Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung oder im Handel.

Beschäftigungspflicht wird nur von 39 % der Arbeitgeber erfüllt

Gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern kommen nur 39 Prozent ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach. Diese sogenannte Erfüllungsquote lag fünf Jahre zuvor bei 39,9 Prozent. Darüber hinaus ha-

ben 2021 35,1 Prozent ihre Beschäftigungspflicht zumindest teilweise erfüllt, 2016 waren es 34,5 Prozent. Das bedeutet, diese Arbeitgeber haben nur einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Ihre Beschäftigungspflicht gar nicht erfüllt haben hingegen 25,9 Prozent der beschäftigungspflichtigen Betriebe, vor fünf Jahren waren es 25,5 Prozent. Sie beschäftigen keine schwerbehinderten Menschen und haben damit auch keinen ihrer gesetzlich definierten Pflichtarbeitsplätze besetzt, heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Um Unternehmen in allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bestmöglich zu unterstützen, sind nach Angaben der BA in jeder örtlichen Arbeitsagentur Reha-Spezialisten eingesetzt, die als kompetente Ansprechpartner und -partnerinnen zur Verfügung stehen. Die Palette der Förderinstrumente ist breitgefächert und reicht von Qualifizierung sowie Gehaltszuschüssen für Unternehmen bis hin zur Unterstützung bei der technischen Ausstattung. Unternehmen können sich von ihrer örtlichen Arbeitsagentur jederzeit beraten lassen.

Unterschied der neuen Erfüllungsquote zur bisherigen Ist-Quote:

Arbeitgeber mit 20 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeber mit 40 bis unter 60 Arbeitsplätzen zwei schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Arbeitgeber mit 60 und mehr Arbeitsplätzen müssen mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Die bisherige „Ist-Quote“ bildete den Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze an allen zu zählenden Arbeitsplätzen ab. Die nun erstmals vorgelegte „Erfüllungsquote“ hingegen stellt den Anteil der Arbeitgeber dar, die ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt haben, gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern. Mit Hilfe der Erfüllungsquote kann eingeschätzt werden, wie viele Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachkommen, heißt es vonseiten der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Infos:

Agentur für Arbeit

Beschäftigungspflicht SGB IX, PDF-download:
<https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Besch.Pflicht2023.pdf>

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/eberswalde/beschaffung-schwerbehinderter-menschen>

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 10490478 Nürnberg,
Tel. 0911-179-0 und 0800 45555-20

REHADAT:

<https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/berufliche-teilhabe/beschaeftigung/beschaeftigungsstatistik-schwerbehinderter-menschen/>

Durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts ergeben sich ab dem 01. Januar 2024 Änderungen bei der Berechnung der Ausgleichsabgabe. Mehr Infos dazu: https://www.lohn-info.de/schwerbehinderte.html#ausgleichsabgabe_ab2024

#entspannt

SELBSTBESTIMMT

LEBEN

MIT NEUROGENER BLASE
UND NEUROGENEM DARM

Bei uns sind Sie in guten Händen:

- ✓ unabhängige Apotheke: Arzneimittel aller Hersteller
- ✓ feste Ansprechpartner:innen
- ✓ deutschlandweite Versorgung
- ✓ Umfassende Beratung zur neurogenen Blase inkl. Begleitkomplikationen wie neurogener Darm

So erreichen Sie uns:

Service Telefon mit festen Ansprechpartner:innen

☎ 0251 200 780-17

Montag – Donnerstag
08.00 – 18.00 Uhr

Freitag
08.00 – 16.00 Uhr

WhatsApp – bequem und datenschutzkonform:

0251 200 780-25

Mail: blasengesundheit@hza.de



Jetzt scannen und mehr Informationen erhalten!
hza.de/nbd

Text in leichter Sprache:

Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen - wie läuft es meistens im Alltag?

Betriebe mit mindestens 20 Arbeits-Plätzen müssen auch schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Das ist eine Pflicht.

In vielen Betrieben im 1. Arbeitsmarkt arbeiten nur wenige schwerbehinderte Menschen.

Der Anteil dieser Betriebe an allen Betrieben wird größer.

Mehr als 1 von 4 Betrieben hält sich nicht an die Beschäftigungs-pflicht.

Darum müssen die Gesetze besser werden.

Oft sind Menschen mit Schwerbehinderungen in den Betrieben älter als 45 Jahre.

Viele Menschen mit Schwerbehinderungen arbeiten in diesen Tätigkeits-bereichen:

im Handel,

in Verwaltungen,

oder sie stellen Sachen hier.

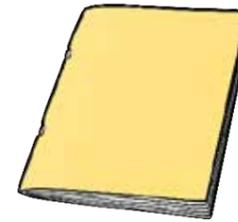


Zu wenige Arbeitgeber beschäftigen genug schwerbehinderte Menschen.

Von 10 Betrieben beschäftigen nicht einmal 4 genug Menschen mit Schwerbehinderungen nach Gesetz.

Von 3 Betrieben arbeiten in 1 zu wenige Menschen mit Schwerbehinderung.

Von 4 Betrieben arbeiten in mehr als 1 gar keine Menschen mit Schwerbehinderungen.



Die Bundes-agentur für Arbeit hat einen Bericht geschrieben.

Darin stehen die Zahlen zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben.

Der Bericht beschreibt:

Zu wenige Arbeit-Geber stellen

Menschen mit Schwerbehinderungen ein.

Das ist nicht gut.

Vor einigen Jahren waren es sogar mehr.

Die Arbeits-agentur kann Arbeitgebern helfen.

In jeder Arbeits-agentur arbeiten Reha-Spezialisten.

Reha ist das kurze Wort für Rehabilitation.

Rehabilitation bedeutet:

Manche Menschen können nicht mehr so gut arbeiten wie früher.

Zum Beispiel:

weil sie krank sind.

oder weil sie jetzt eine Behinderung haben.

Rehabilitation soll Menschen wieder fit machen.

Damit sie wieder arbeiten können.

Spezialisten kennen sich

sehr gut mit bestimmten Sachen aus.

Reha-Spezialisten kennen sich

sehr gut mit Rehabilitation aus.

Reha-Spezialisten beraten Arbeitgeber.

Zum Beispiel:

Welches Geld können sie beantragen?

Welche Hilfs-mittel können sie beantragen?



Was steht zum Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben im Gesetz?



Im Gesetz steht:

Für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen soll man die Arbeitsplätze im Betrieb beachten.

Betriebe mit 20 bis 39 Arbeitsplätzen sollen mindestens 1 Arbeitsplatz für Menschen mit Schwerbehinderung haben.

Betriebe mit 40 bis 59 Arbeitsplätzen sollen mindestens 2 Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung haben.

Betriebe mit 60 oder mehr Arbeitsplätzen sollen von 100 Arbeitsplätze 5 für Menschen mit Schwerbehinderung haben.

Die Bundes-agentur für Arbeit beschreibt in ihrem Bericht:

So viele Arbeitgeber erfüllen die Regeln im Gesetz.

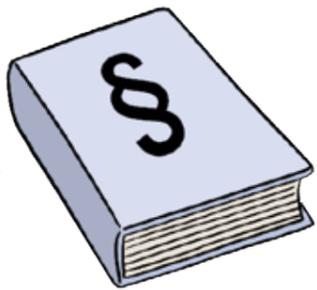
Diese Zahl heißt auch: Erfüllungs-quote.

Was steht nicht in Berichten?

In den Berichten zur Arbeit von Menschen mit Schwer-behinderungen steht oft nicht:
320-tausend schwerbehinderte Menschen arbeiten noch in Werkstätten für behinderte Menschen.
Das kurze Wort für diese Werkstätten ist WfbM.

Dort verdienen sie sehr wenig Geld.
Sie bekommen nicht den Mindest-lohn.
Und Beschäftigte in WfbM können kaum auf den ersten Arbeitsmarkt kommen.

Das muss die Bundes-regierung ändern.
Die Bundes-regierung arbeitet in Berlin.



Hier finden Sie mehr Infos zum Thema:

Die Infos sind in Alltagssprache.

Von der Agentur für Arbeit:

Beschäftigungspflicht SGB IX,

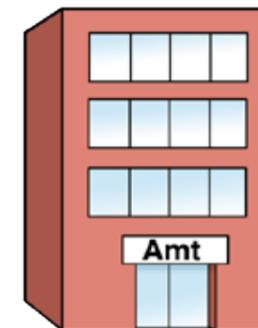
als PDF-Dokument zum Herunterladen:

[https://asbh.de/wp-](https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Besch.Pflicht2023.pdf)

[content/uploads/2023/04/Besch.Pflicht2023.pdf](https://asbh.de/wp-content/uploads/2023/04/Besch.Pflicht2023.pdf)

[https://www.arbeitsagentur.de/vor-](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/eberswalde/beschaffung-schwerbehinderter-menschen)

[ort/eberswalde/beschaffung-schwerbehinderter-menschen](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/eberswalde/beschaffung-schwerbehinderter-menschen)



Das ist die Adresse von der Bundesagentur für Arbeit:

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Telefon 0911-179-0

und 0800 45555-20

Vernetzen heißt dabei sein.

Der Text in Leichter Sprache ist von
André Delor und Pauline Schewerdin

vom Institut für Leichte Sprache
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2-10

24103 Kiel

Den Text in Leichter Sprache haben

Barbara Larsow, Markus Soika und

Rüdiger Benkendorf geprüft.

Die Bilder im Text sind von:

Lebenshilfe für

Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen im Internet unter:

[Internetseite von Inclusion Europe](https://www.inclusion-europe.org/)



Jetzt die kostenlose ASBH App herunterladen oder
im Web unter <https://asbh.connect.app> nutzen.

ASBH Tagung:

Mit aktuellem Wissen bei der Bewältigung von Spina bifida und Hydrocephalus unterstützen
Therapiemöglichkeiten, Hilfsmittel, Selbsthilfösungen und Hilfssysteme vom 22. bis 23. März 2024

1. TAG	Freitag, 22. März 2024	
10:00 – 10:15	Begrüßung Langzeitbetreuung von Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus	Egbert Brandt, Jürgen Wolters
10:15 – 11:00	Die Schulter – der Motor des Rollstuhlfahrers	Prof. Dr. Stephan Martin
11:00 – 11:30	<i>Kaffeepause</i>	
11:30 – 12:15	Urologisches Follow-up bei Jugendlichen und Erwachsenen	Prof. Dr. Raimund Stein
12:15 – 13:00	Augenuntersuchungen beim Hydrocephalus	Dr. Lea Grauhan (angefragt)
13:00 – 14:00	<i>Mittagspause</i>	
Therapiemöglichkeiten		
14:00 – 14:30	„Neurologische Aspekte in der Langzeitversorgung bei Spina bifida und Hydrocephalus“	Dr. Anne Bredel-Geißler
14:30 – 15:00	Bewegungsprogramm zum Erhalt der Wirbelsäulen- und Schultermobilität bei Rollstuhlfahrern	Birgit Mahlmann
15:00 – 15:30	<i>Kaffeepause</i>	
15:30 – 16:00	Erfahrungsbericht eines Betroffenen mit Hydrocephalus	Andreas Jörg
16:00 – 16:30	Arbeit und Projekte von Child Help e.V.	Pierre Mertens
16:30 – 17:30	Aktuelle Entwicklungen bei Shuntsystemen	Dr. Malte Ottenhausen Jakob Schneckener
19:00	<i>Abendessen</i>	
2. TAG	Samstag, 23. März 2024	
10:00 – 10:15	Zusammenfassung des ersten Tages Rund um Spina bifida und HC	
10:15 – 10:45	Neuropsychologische Probleme bei angeborenem/erworbenem Hydrocephalus	Dr. Susanne Jürgensmeyer
10:45 – 11:15	Orale anticholinere Medikation bei Spina bifida EU-Behindertenpolitik	N.N.
11:15 – 12:15	Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung – Ergebnisse und geplante Vorhaben	Katrin Langensiepen
12:15 – 13:30	<i>Mittagspause</i>	
Rechtsthemen und neue Medien		
13:30 – 14:00	Neue Entwicklungen in der Eingliederungshilfe	Christian Au
14:00 – 14:30	Paradigmenwechsel beim Hilfsmittelanspruch	Jochen Link
14:30 – 15:00	Digitale Anwendungen wie Gesundheitsapps, elektronische Patientenakte...	Simone Becherer
15:00	Zusammenfassung und Verabschiedung	



Tel.: 0231 – 8610500
Fax: 0231 – 86105050
E-Mail: asbh@asbh.de

Absender:

Name/Vorname: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 ☎: _____
 E-Mail: _____

Anmeldeschluss: 1. Februar 2024

ASBH Selbsthilfe gGmbH
Grafenhof 5
44137 Dortmund

5. ASBH Tagung: Mit aktuellem Wissen bei der Bewältigung von Spina bifida und Hydrocephalus unterstützen - Therapiemöglichkeiten, Hilfsmittel, Selbsthilfösungen und Hilfssysteme vom 22. bis 23. März 2024

Veranstaltungsort:
 Kongresshalle Weimar
 Unesco-Platz 1,
 99423 Weimar

Anmeldung

Hiermit melde ich mich / melden wir uns zur o. g. Veranstaltung der ASBH an.

Ich/Wir nehme/n teil mit _____ Person(en)

Name: _____ Vorname: _____ Mitglied
 Angehörige/Betroffene
 Fachpersonal

Name: _____ Vorname: _____ Mitglied
 Angehörige/Betroffene
 Fachpersonal

Name: _____ Vorname: _____ Mitglied
 Angehörige/Betroffene
 Fachpersonal

Ich/wir nehmen am Abendessen mit _____ Personen teil

Kostenbeitrag

ASBH Mitglieder:
 75 EUR pro Person / Familien 100 EUR / Nicht-Mitglieder (Betroffene, Angehörige):
 85 EUR pro Person/Familien 110 Euro

Ärzte/ Fachleute:
 105 EUR pro Person

Kinderbetreuung

Name des Kindes: _____ Alter _____

Name des Kindes: _____ Alter _____

Name des Kindes: _____ Alter _____

Stornobedingungen

Bis zu 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung können Sie Ihre Teilnahme kostenlos absagen. Danach bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn entstehen für Sie Kosten in Höhe von 50% des Teilnehmerbetrages. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird der ASBH Selbsthilfe gGmbH nicht übernommen. Dieses gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände

Hotelbuchung

Eine Auswahl an Hotels mit der Möglichkeit der Buchung finden Sie auf https://www.tch-hotels.de/teilnehmermanagement/ASBH_Kongress_2024/. Eine Liste weiterer Hotels und Pensionen erhalten Sie bei der ASBH Geschäftsstelle

Neue Mitarbeiterin in der ASBH Geschäftsstelle

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine neue Mitarbeiterin in unserer Geschäftsstelle begrüßen dürfen. Hülya Bagriacik wird ab sofort das Team verstärken und die Aufgaben von Ruth Pantscheff übernehmen, die in den wohlverdienten Ruhestand geht. Frau Bagriacik wird sich hauptsächlich um die Buchhaltung und Mitgliederverwaltung kümmern.

Mit ihrer Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen und ihrer umfangreichen Erfahrung in den Bereichen Buchhaltung und Administration ist Frau Bagriacik bestens qualifiziert, um diese Aufgaben in der Geschäftsstelle zu übernehmen. Wir sind überzeugt, dass sie eine wertvolle Bereicherung für unser Team sein wird.

Bitte heißen Sie Frau Bagriacik herzlich willkommen, bei Fragen oder Anliegen steht Sie Ihnen selbstverständlich gerne unter 0231-861050-17 (huelya.bagriacik@asbh.de) zur Verfügung.



Unsere langjährige ASBH Mitarbeiterin Ruth Pantscheff geht in den Ruhestand

Es geht mit einem weinenden Auge und einem lachenden Herzen einher, dass wir uns von unserer geschätzten Kollegin Ruth Pantscheff verabschieden. Nach beeindruckenden 25 Jahren engagierter Arbeit für die ASBH tritt sie in einen wohlverdienten neuen Lebensabschnitt ein.

Ruth hat während ihrer langen und erfolgreichen Zeit bei uns nicht nur ihre beruflichen Pflichten mit außerordentlicher Kompetenz und Sorgfalt erfüllt, sondern auch eine Atmosphäre der Zusammenarbeit und Unterstützung geschaffen. Ihre Betreuung der ASBH Mitglieder, ihre Sorgfalt in den Jahresabschlüssen, bei der Unterstützung der Selbsthilfegruppen und ihre vielfältigen anderen Beiträge, nicht zuletzt in der Beratung von Hilfesuchenden, hat die Geschäftsstelle nachhaltig geprägt. Auf ihrer 20-jährigen Jubiläumsfeier wurde sie vom damaligen Vorstand als "Glücksfall" für die ASBH bezeichnet, das spricht Bände über ihre Arbeit und den Einsatz für die ASBH Geschäftsstelle.

Es ist kein "Ruhestand" im herkömmlichen Sinne, denn wir sind uns sicher, dass Ruth auch in ihrem nächsten „Lebenskapitel“ genauso aktiv, interessiert und agil sein wird wie bisher. Ihr Enthusiasmus wird uns fehlen, aber wir sind auch gespannt darauf, welchen Weg sie in Zukunft einschlagen wird.

Im Namen des Vorstands, der Geschäftsführung und gesamten Teams möchten wir Ruth Pantscheff herzlich für ihren 25-jährigen engagierten Dienst danken. Wir wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, anhaltende Zufriedenheit und viele glückliche Momente. Möge dieser nächste Abschnitt genauso erfüllend und aufregend sein wie die Jahre, die wir gemeinsam bei der ASBH verbracht haben. Ruth, du wirst immer einen besonderen Platz in unseren Herzen haben.

Der Vorstand, der ASBH Geschäftsführer Jürgen Wolters und die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle Verena Ilske, Hülya Bagriacik und Christoph Schwippert.

Save the Date 22.-23.11.2024:

Wissenschaftliche Tagung der ASBH

Im November nächsten Jahres findet unsere 24. Jahrestagung des wissenschaftlichen Beirates statt. Die ASBH und sein wissenschaftlicher Beirat bieten auf zwei Tagen wieder interessante Themen rund um die medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen mit Spina bifida und Hydrocephalus. Geplant sind u.a. Vorträge zur urologischen Versorgung, zur Nachsorge bei pränatal operierten Kindern und zum Normaldruck bei erwachsenen Patienten. Zielgruppe der Veranstaltung sind Ärztinnen, Ärztinnen, Pflegerinnen, Pfleger und weitere Fachleute in der Versorgung von Menschen mit Spina bifida und/oder Hydrocephalus.

Neuer Podcast der ASBH zum Thema Orthesen

Hilfen zum Sitzen, Stehen und Gehen sind bei Spina bifida gerade in der kindlichen Entwicklung wichtig, um die individuell mögliche Mobilität zu erhalten und zu fördern.

In diesem Podcast geht es um die Therapie nach dem Ferrari-Konzept. Orthesen sollen danach eine Reihe von Gesichtspunkten aufweisen: Anpassbar an das Längenwachstum sein, leicht an- und ausziehbar, einfache und hygienische Reinigung, stabil sein und ein geringes Gewicht aufweisen. Neben der Sicherstellung von Formstabilität und Verwindungssteifigkeit müssen die Orthesen das Gehen ermöglichen.

Im Podcast gibt Prof. Martin Antworten auf Fragen wie

- Welche Orthesen gibt es?
- Warum wird das mit den Orthesen gemacht?
- Was ist der Zweck der Orthesen?
- Wie lange müssen Personen die Orthesen tragen, auch als Erwachsener?
- Was passiert, wenn die Orthesen nicht getragen werden?
- Wie war die Situation als es keine Orthesen gab?
- Was ist das Ferrari-Konzept?

Mehr Informationen zum Ferrari-Konzept enthält auch der ASBH Ratgeber "Orthesenversorgung und Physiotherapie", erhältlich im ASBH Onlineshop <https://shop.asbh.de>



Prof. Dr. med. Stephan Martin ist Facharzt für Orthopädie und Kinderorthopädie Orthopäde und leitet das MZEB-Bruno-Valentin-Institut DIAKOVERE Annastift in Hannover. Darüber hinaus ist er stellvertretender Leiter des wissenschaftlichen Beirates der ASBH.

Der Podcast kann von der Homepage der ASBH heruntergeladen werden und ist auf den Podcastportalen von Apple, Spotify, Deezer und Google zu finden.

Aufruf Bandworkshop

Hey, Hey Let's go – Gemeinsam Musik machen!

Unter dem Motto Rock - Pop - Rap - Punk findet im Jugendhaus Planet X, Marbach von Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2024 zum ersten Mal ein inklusiver Bandworkshop statt.

Er richtet sich an Musikbegeisterte zwischen 15 und 18 Jahren, die ein Instrument (Gitarre, Bass, Drums, Keyboard, Gesang) spielen. Für Verpflegung, Unterkunft und Begleitung ist gesorgt. Es ist ein Rahmenprogramm geplant (Songwriting, Bandmerch herstellen z.B. Buttons, Patches, Band Shirt entwerfen und gestalten).

Zum Abschluss des Workshops wird nach Möglichkeit das erarbeitete Stück der Band(s) auf einem Festival am Samstag ab 19.00 Uhr im Jugendhaus Planet X vorgestellt.

Interessierte können sich bei der **ASBH-Geschäftsstelle** (asbh@asbh.de) oder **bei Jürgen Wolters per WhatsApp 0173 4133733** melden.



Starrrahmen oder Faltrollstuhl?

Welche Vor- und welche Nachteile haben sie?

Liebe ASBH'ler,

wie schnell ein Jahr vorüber geht merken wir spätestens, wenn wir die vierte Ausgabe vom ASBH-Kompass in Händen halten. In diesem Jahr durfte ich euch in allen Ausgaben mit Artikeln rund um das Thema Rollstuhl begleiten. Ich hoffe, dass die Artikel euch ein wenig weitergeholfen haben.

In dieser Ausgabe geht es um den Vergleich von Starrrahmenstühlen zu Faltrahmern. Mit jedem neuen Rollstuhl in meinem Leben, wusste ich wieder ein Stückchen mehr, worauf ich beim nächsten Rollstuhl zu achten habe. Ich glaube dieses Phänomen kennen wohl viele Rollifahrer. Teils liegt das an neuen Möglichkeiten die der Rollstuhl, durch die technischen Fortschritte von einer zur nächsten Rollstuhlgeneration mit sich bringt, aber natürlich liegt das auch an den veränderten Gegebenheiten, die sich im Laufe der Zeit beim Rollstuhlfahrer selbst oder in einem Umfeld verändert haben. Manchmal ist es auch von Vorteil, wenn man verschiedene Rollstühle für unterschiedliche Situationen auswählt.



AIRON – Beispiel eines Starrrahmenrollstuhls



Jump beta – Beispiel eines Faltrollstuhls, gefaltet und geöffnet

Ausgabe 4:

Starrrahmen oder Faltrollstuhl?

Welche Vor- und welche Nachteile haben sie?

Vor jeder Rollstuhl Neuanschaffung sollte man sich ruhig auch immer wieder Gedanken zu den Eigenschaften des künftigen Rollstuhls machen. Es ist wichtig sich ein paar der folgenden Fragen stellen. Hier findet ihr eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten, sowie nützliche Tipps und Hinweise, die eure Entscheidung für einen Starrrahmenrollstuhl oder Faltrollstuhl erleichtern können.

Wie und wo soll der Rollstuhl eingesetzt werden?

Beide Rollstuhlvarianten haben ihre Stärken und Schwächen. Daher sollte gleich zu Beginn der Rollstuhlversorgung der Einsatzbereich (Einsatzorte, die Möglichkeiten bzw. Einschränkungen des Benutzers, die Dauer der Nutzung, usw.) besprochen werden. So lassen sich die Eigenschaften der Vor- und Nachteile gut abschätzen.

Habe ich genug Platz für meinen Rollstuhl?

Die Platzfrage ist ein wichtiges Kriterium, welches oft in die Entscheidung, ob es ein Faltrollstuhl oder ein Starrrahmenrollstuhl werden soll, mit einfließt. Hat man ausreichend Platz im Auto, im Haus oder der Wohnung, ist man in seiner Wahl schon mal nicht eingeschränkt. Ist dies nicht der Fall, sollte ein Faltrollstuhl in Betracht gezogen werden, da der Faltrollstuhl, dank seiner Faltmöglichkeit, sehr platzsparend

ist. Dennoch sollte beachtet werden, dass der zur Faltung benötigte Faltmechanismus zwangsläufig das Gesamtgewicht des Rollstuhls ein wenig erhöht. Übrigens halten sich die Abmessungen von Kinderaktivrollstühlen in Grenzen. Da ist dann der Unterschied zwischen einem Starrrahmenstuhl und einem gefalteten Faltrollstuhl nicht mehr all zu groß, weshalb im Kinderbereich seltener mit Faltrollstühlen versorgt wird.

Welcher Rollstuhl hat die bessere Kraftumsetzung?

Eine weitere Frage sollte auch sein, ob der Anwender ausreichend Kraft hat, um einen Faltrollstuhl anzutreiben. Da der Faltmechanismus bei einem Faltrollstuhl, um sich einfach falten zu lassen, natürlich beweglich sein muss, hat der Rollstuhl immer „etwas Spiel“. Die vom Anwender aufgewendete Antriebsenergie wird dadurch zum Teil in den verschiedenen Gelenkteilen des Rollstuhls absorbiert. Es wird also weniger von der eingesetzten Muskelkraft in Bewegung umgewandelt. Zudem bringt ein Faltrollstuhl durch den Faltmechanismus ein leicht erhöhtes Gesamtgewicht mit sich. Starrrahmenrollstühle hingegen haben entweder einen verschweißten oder fest verklebten Rahmen, wovon kraftreduzierte Anwender profitieren. Die zugeführte Bewegungsenergie kann bei Starrrahmenrollstühlen nahezu vollständig auf die Räder übertra-

gen werden. Zudem ist der Rahmen bei einem Starrahmenrollstuhl minimalistisch gehalten, so dass der Stuhl insgesamt auch aus weniger Material besteht.

Die Vor- und Nachteile eines Faltrollstuhls?

Ist der Anwender viel unterwegs, ist oft ein Faltrollstuhl sehr hilfreich, weil er sich unterwegs unbekannt Situationen schneller anpassen lässt. Der Rahmen bei Faltrollstühlen besteht aus einer eingebauten Kreuzstrebe, wodurch sich der Rolli platzsparend zusammenfalten lässt. Der Faltrollstuhl, der zu einem kleinen, kompakten Paket werden kann, ist somit der perfekte Begleiter auf Reisen. Mit Hilfe einer herausnehmbaren Sitzplatte kann der faltbare Rollstuhl zudem fast die gleiche Stabilität und Verwindungssteifheit wie ein Rollstuhl mit starrem Rahmen erhalten.

Ich hoffe, euch hat der Artikel gefallen und ihr konntet einige hilfreiche Informationen aus ihm ziehen. Doch vielleicht beschäftigt euch ja auch gerade ein ganz anderes Rolli-Thema und ihr benötigt hier noch ein paar Informationen. Dann schreibt mir einfach euren Themenwunsch und vielleicht wird dann hieraus ein neuer Artikel oder ich antworte euch direkt. Dann schreibt mir doch einfach: hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de.

Euer Willy Hagelstein

Hilfsmittelbotschafter SORG Rollstuhltechnik
hagelstein@sorgrollstuhltechnik.de
www.sorgrollstuhltechnik.de
 Tel.: 0172 30 68 793



Bundesteilhabepreis 2023 – jetzt bewerben!

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lobt in diesem Jahr zum fünften Mal den mit insgesamt 17.500 Euro dotierten Bundesteilhabepreis aus.

Mit dem Preis werden die drei besten Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema ausgezeichnet. Der Bundesteilhabepreis wird von Bundesminister Hubertus Heil im Rahmen der Inklusionstage 2024 verliehen.

Das diesjährige Thema lautet "GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen". Dafür werden gute Beispiele, Modellprojekte, konkrete Konzepte und Strategien gesucht, die Vorbilder für andere Projekte sein können, besonders auch in Kommunen oder ländlichen Räumen. Im Fokus der eingereichten Projekte sollte das Zusammenspiel von Zugänglichkeit und Qualität der inklusiven Gesundheitsversorgung stehen. Besondere Relevanz haben dabei sowohl die Aspekte Prävention, Behandlung und therapeutische Versorgung als auch der persönliche Umgang und die Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten. Ziel ist es, eine inklusive ambulante Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau und ohne soziale Isolation sicherzustellen.

Zur besonderen Bedeutung einer inklusiven ambulanten Gesundheits- und Pflegeversorgung sagt die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese: Ob der barrierefreie Zugang zur Arztpraxis, die Kommunikation in Leichter Sprache oder die Behandlung, die sich an den speziellen Bedarfen eines Menschen orientiert – hier gibt es bisher zu wenig Angebote in Deutschland. Daher ist es umso wichtiger, Lösungen aufzuzeigen und diese als nachahmenswerte Vorbilder für andere sichtbar zu machen. Der Bundesteilhabepreis 2023 wird solche Beispiele präsentieren und prämiieren. Menschen mit Be-



hinderungen sollen eine barrierefreie Gesundheits- und Pflegeversorgung erhalten, die niemanden ausschließt.

Wer sich bewerben kann

Bewerben können sich Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich inklusive ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen in den Handlungsfeldern Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege. Dies bezieht sich insbesondere auf Arzt-, Facharzt- und Zahnarztpraxen, Spezial- oder Fachzentren und Ärzte-Netze, Krankenhäuser und Rehakliniken mit ambulanten Angeboten, Therapeuten- und Heilpraktikerpraxen, Entwickler von digitalen Kommunikationsangeboten, Krankenkassen und Dienstleister, Schulungsanbieter für Fachpersonal, Verbände und Vereine sowie Kommunen und Regionen.

Weitere Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

Unter www.bundesteilhabepreis.de finden Sie alle Informationen zum Bundesteilhabepreis sowie das Bewerbungsformular und die Teilnahmebedingungen.

Ansprechpartner:

BMAS, Bundesfachstelle Barrierefreiheit,
Dr. Petra Zadel-Sodtke
Tel.: 030 / 2593678-0,
bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Handlungsempfehlung der ISL für Verordnungsformulare der außerklinischen Intensivpflege

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) hat eine Handlungsempfehlung zum Ausfüllen neuer Verordnungsformulare in der außerklinischen Intensivpflege veröffentlicht. Das ISL-Projekt-Team hat Problematiken festgestellt, die beim Ausfüllen der komplexen Formulare sowohl für die Ärzteschaft als auch für Betroffene entstehen.

Seit dem 1. Januar 2023 gelten in der Außerklinischen Intensivpflege (AKI) drei neue Verordnungsformulare. Ab dem 31. Oktober 2023 darf zur Verordnung nur noch das neue Formular 62B „Verordnung außerklinischer Intensivpflege“ verwendet werden (siehe § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V). Diesem Formular muss das ausgefüllte Formular 62C „Behandlungsplan“ beigelegt werden. Im Formular 62A „Potenzialerhebung“ wird geprüft, ob eine vollständige Entwöhnung der Patientinnen und Patienten oder ihre Umstellung auf eine nicht-invasive Beatmung bzw. die Entfernung der Trachealkanüle möglich ist. AKI kann bis Ende 2024 ausnahmsweise auch ohne Prüfung des Entwöhnungspotenzials weiterverordnet werden, sofern keine qualifizierten Fachärztinnen und Fachärzte für eine Potenzialerhebung verfügbar sind. Für die drei neuen Formulare gibt es offizielle Ausfüllhinweise von der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Im Rahmen des Projekts „Das Recht auf außerklinische Intensivpflege – Begleitung und Umsetzung aus Betroffenenperspektive“ hat die ISL für Betroffene eine ergänzende Handlungsempfehlung ausgearbeitet und in einem Online-Workshop vorgestellt. „Die Handlungsempfehlung ist für die Betroffenen sowie deren An- und Zugehörige enorm wichtig, denn sie zeigt Fallstricke im Umgang mit den drei Formularen auf und gibt wichtige Ausfüllhinweise. So weisen wir in unserer Kommentie-



rung der Verordnungsvordrucke beispielsweise ausdrücklich darauf hin, dass datenschutzrechtlich abzuwägen ist, ob Informationen, die normalerweise nur der Medizinische Dienst erhält, hier in Gänze an die Krankenkasse übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für den Behandlungsplan, Muster 62 C, der hochsensible Patient*innen-Daten enthält“, so die Projektmitarbeiterin Henriette Cartolano.

Die Handlungsempfehlung ist als PDF auf der Projektseite unter aki-hkp.de zum kostenlosen Download veröffentlicht. Aktualisierungen sind geplant auf der Basis von Erfahrungsberichten aus der Praxis der Betroffenen. Kommentare, Berichte, Probleme können unter folgender E-Mail-Adresse an das Projektteam geschickt werden: aki@isl-ev.de. Alle Infos, Ausfüllhilfen und Formulare auf:

<https://asbh.de/aktuelles/handlungsempfehlung-der-isl-fuer-verordnungsformulare-der-ausserklinischen-intensivpflege/>

Interessenvertretung

Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL
Leipziger Straße 61, 10117 Berlin,
Tel.: 030 4057 1409

Ein Schritt. Mehr Leichtigkeit.



Gottinger, Orthopädietechnik die bewegt.

Die Spring® Carbonfedern von Gottinger ermöglichen dem Patienten durch ihre dynamischen und funktionellen Eigenschaften ein harmonisches, energiesparendes und physiologisches Gehen. Bei guter Koordination ist mit ihnen sogar Sprints und Hüpfen möglich.

Mehr Informationen zu den Vorteilen der Spring® Carbonfedern und unserem kompletten Produktsortiment sowie eine persönliche Beratung erhalten Sie telefonisch unter: **08106 / 3663-0** und unter www.gottinger.de.

GOTTINGER

Verleihung des Inklusionspreises des Landkreises Konstanz

Landrat Zeno Danner verlieh am 7. März 2023 im Landratsamt Konstanz den Inklusionspreis 2022 an sechs Projekte aus dem Landkreis. Mit dem Preis werden seit 2017 jährlich lokale Initiativen finanziell in einer Höhe von 750 bis 1500 Euro gefördert, die den Prozess der Inklusion aktiv vorantreiben und so einen Beitrag zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung leisten.

Uli Schiepe vom Turnverein Konstanz e.V. bekam den Preis für das Projekt „Buddy Sportabzeichen“, das es Menschen mit Behinderung ermöglicht, gemeinsam mit einer Person ohne Behinderung das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Ausgezeichnet wurde des Weiteren das Projekt „Inklusives Spielefest“ des Rugby Club Konstanz e.V., bei dem Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport machen.

Projekt des Heinrich-Suso-Gymnasiums: Rollstuhlsport macht Schule

Auch „Rollstuhlsport macht Schule“, ein von den Lehrerinnen Regina Keßler und Angelika Schneider initiiertes Projekt des Heinrich-Suso-Gymnasiums Konstanz, wurde dafür gewürdigt, dass es Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gab und gibt, mit behinderten Menschen in Kontakt zu treten und sich in ihre Situation hineinversetzen zu können sowie selbst einmal einen Rollstuhl zu benutzen und sich mit Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, auszutauschen. So konnten die Schülerinnen und Schüler einen Vormittag lang eigene Erfahrungen im Rollstuhlrugby erlernen und wurden dabei von professionellen Kräften des Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. eingewiesen, nämlich von Christine Stahlberger und Mark Pape, die zehn Rugby-Rollstühle mitbrachten. Mark Pape, selbst Rollstuhlfahrer und Rollstuhlrugbyspieler, motivierte die Schülerinnen und Schüler mit einem kleinen Video über die Paralympics in Tokio. Danach durften die Jugendlichen die mitgebrachten Rollstühle in Fahrübungen ausprobieren und erste Erfahrungen sammeln. Im Anschluss wurden ihnen kurz und knapp die Regeln des Spiels erklärt und dann ging es los.

Jedes Team bestand aus fünf Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, welche versuchen mussten, einen Volleyball hinter der Torlinie abzulegen. „Ein Volleyball ist besser zu fangen und zu werfen als ein Rugbyball, da die meisten Rugby-Spieler Einschränkungen in den Armen oder Händen haben,“ so Mark Pape. „Das Feld hat die Größe des Basketballfeldes. Der Ball darf gepasst, geworfen, gedribbelt und auf dem Schoß transportiert werden. Ein Tor wird erzielt, wenn der Ball über die gegnerische Torlinie gebracht wird,“ erklärte Christine Stahlberger.



Heinrich-Suso-Gymnasiums

Die Schülerinnen und Schüler waren sofort mit Eifer dabei und hatten sehr viel Spaß. Ihre Eindrücke und Erfahrungen haben einige Schülerinnen und Schüler niedergeschrieben:

„Es ist interessant, die Sportart von Rollstuhlfahrern zu erleben und selbst dabei zu erfahren, wie es ist, in einem Rollstuhl zu sitzen.“

„Mir hat es sehr gut gefallen; das Rollstuhl-Rugby hat richtig Spaß gemacht und die Trainer waren sehr nett.“

„Es war eine komplett neue Erfahrung und es war wirklich interessant.“

„Es war toll, dass wir den Umgang mit dem Rollstuhl spielerisch gelernt haben.“

„Mir hat sehr gefallen, dass man in einem Team agieren musste [...]. Der Trainer hat uns richtig motiviert. Am liebsten würde ich das jedes Jahr machen.“

„Ich hatte sehr viel Spaß, weil ich gerne Sport mache und auch noch nie in einem Rollstuhl saß.“

„Die Erfahrung, dass man beim Rollstuhl-Rugby andere rammen kann und darf, war für mich neu und hat mir gefallen.“

„Durch das Rollstuhlrugby wurden wir für Behinderungen sensibilisiert und konnten erfahren, wie Teamgeist, Taktik und Ausdauer auch mit Einschränkungen trainiert werden können.“

„Mir hat gefallen, dass man ein taktisches Verständnis lernen und gleichzeitig nachvollziehen konnte, wie sich beispielsweise Querschnittgelähmte fortbewegen und leben.“

„Bei mir wurde im Verlauf des Spiels sehr viel Dopamin ausgeschüttet; ich fand es amüsant!“

„Die Trainer waren sehr hilfsbereit. Sie haben alles gut und verständnisvoll erklärt.“

„Beim Spielen ist Teamgeist aufgekommen, das hat mich sehr begeistert. [...] Der Einblick in das Leben von Querschnittsgelähmten war eine Chance.“

Im Anschluss an den praktischen Teil bekamen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das Leben als Rollstuhlfahrer durch den Konstanzer Roland Benker. Dabei lag der Schwerpunkt auf der persönlichen Lebensgeschichte und seinen Erfahrungen als Rollstuhlfahrer. Benker konnte den Schülerinnen und Schülern in einem Gespräch aufzeigen, welche Schwierigkeiten sich unter Umständen schon beim ganz normalen Fahren mit dem Bus in der Stadt ergeben können, aber auch welche sportlichen Möglichkeiten es in Konstanz für Rollstuhlfahrer gibt. Zudem konnte er als Mitglied des Behindertenbeirats der Stadt Konstanz einen Einblick in verschiedene Bereiche der Inklusionsbestrebungen und Inklusionserfolge geben.

Wichtiges Ziel dieses Projekts am Heinrich-Suso-Gymnasium ist es, den Schülerinnen und Schülern einen Satz des verstorbenen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu vermitteln: „Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ Mit voller Unterstützung des Schulleiters Patrick Hartleitner soll den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, dass jeder Mensch ein Recht auf ein gutes Leben hat, sei dies als Fußgänger oder als Rollifahrer bzw. als Mensch mit oder ohne Behinderung. Gleichzeitig konnten die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass ein Rollstuhl nicht das „Ende des Lebens“ bedeutet und dass es viele Möglichkeiten auf ein sportliches Leben gibt.

Projekt von Save me Konstanz e.V. und den KoRollis Konstanz

Der Verein Save me Konstanz e.V. und der Verein KoRollis Konstanz e.V. erhielten den Inklusionspreis für ihr gemeinsames Projekt „Welt der Bewegung – Welt der Begegnung“. Den Ausgangspunkt der Zusammenarbeit bildet ein von der Save-me-Fahrradwerkstatt aufbereitetes Handbike, das den KoRollis übergeben wurde. Die KoRollis zeigten sich wiederum mit einer Geldspende an Save me sowie der Möglichkeit erkenntlich, dass geflüchtete Menschen im Rollstuhl mitrollen können. Grundidee ist somit die gegenseitige Hilfe und das Ziel, dass sich zwei Konstanzer Vereine mit unterschiedlichem Tätigkeitsfeld für deren Zielgruppen gegenseitig unterstützen. In der Fahrradwerkstatt von Save me Konstanz e.V. können Bürgerinnen und Bürger gebrauchte Fahrräder abgeben, die Save me wieder fahrtüchtig macht und günstig an geflüchtete Menschen verkauft. Aus einer solchen Spende stammte auch das Handbike, das Rollstuhlfahrer als Sportgerät nutzen können. Konkreter Ausgangspunkt der Zusammenarbeit zwi-



Save me Konstanz e.V. und den KoRollis Konstanz

schen Save me und den KoRollis war dann auch, dass ein von der Save-me-Radwerkstatt aufbereitetes Handbike seinen Weg zur Konstanzer Rollstuhlsportinitiative e. V., den KoRollis fand. Im Gegenzug spendeten die KoRollis Geld an Save me Konstanz e.V. und unterstützten somit die Initiative für Geflüchtete. Unabhängig hiervon bieten die KoRollis natürlich auch geflüchteten Menschen Inklusionssport an. Durch die Aktion mit dem Handbike gibt es nun engen Kontakt zwischen beiden Vereinen und damit eine entsprechende Kooperation. Aus der Welt der Bewegung wird so eine Welt der Begegnung, wie es die Übungsleiterin der KoRollis, Frau Angelika Schneider, formuliert hat. Den Kontakt vermittelt hatte Stephan Grumbt, Behindertenbeauftragter der Stadt Konstanz. Das Ganze ist deshalb auch ein Paradebeispiel für ein funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlich Tätigen.

Posthume Ehrung des verstorbenen Horst Schabel von Save me Konstanz e.V.

Besonders berührend war die Preisverleihung an Save me und die KoRollis auch deshalb, weil Horst Schabel von Save me, der sich um die Verwendung des Handbikes gekümmert und über Stephan Grumbt den Weg zu den Rollstuhlsportlern gesucht und gefunden hat, zuvor leider verstorben ist und den Preis somit posthum erhalten hat. Horst Schabel war ein sehr engagierter und tatkräftiger Unterstützer der Konstanzer Flüchtlingshilfeeinrichtung Save me, insbesondere der Fahrradwerkstatt. Stellvertretend für Horst Schabel haben dessen Lebensgefährtin Marlies Schenk und sein Bruder Günter Schabel den Preis entgegengenommen und sich dankbar für die Ehrung von Horst Schabel und der Würdigung seines Engagements sowohl für geflüchtete Menschen als auch für Menschen mit Behinderung gezeigt.



Horst Schabel (links) im Gespräch mit Jochen Link

Oswald Ammon
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Konstanz

Neue Wohnraumförderungsbestimmung (WFB) 2023 für Bayern

– Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigenwohnraum oder Mietwohnraum in Bayern - leistungsfreies Darlehen (im Ergebnis ein Zuschuss) bis zu 10 000 EUR für Eigentümer oder Vermieter möglich.

Das Land Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigenwohnraum und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Darlehen. Leistungsfrei bedeutet, dass das gewährte Darlehen nach zweckentsprechender Nutzung von mindestens fünf Jahren nicht mehr zurückgezahlt und auch nicht verzinst werden muss.

Es können nur Haushalte begünstigt werden, deren Einkommen die in Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) bezeichneten Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Gemäß Art. 11 BayWoFG sind dies für einen Einpersonenhaushalt 28 300 EUR und für einen Zweipersonenhaushalt 43 200 EUR. Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 700 EUR und für jedes zum Haushalt gehörende Kind um weitere 3 200 EUR.

Für jeden Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 wird gemäß Art. 5 Abs. 2 BayWoFG ein Freibetrag in Höhe von 4 000 EUR abgesetzt.

Vor Bewilligung der Fördermittel darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Bestimmung unterteilt sich in folgende Unterpunkte:

- Ziel der Förderung und Art der baulichen Maßnahmen
- Förderfähige Kosten
- Förderempfänger und begünstigte Person
- Förderung
- Belegungsbindung
- Kumulierung mit anderen Finanzierungshilfen
- Auszahlung
- Nachweis der Verwendung

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigenwohnraum oder Mietwohnraum. Erforderlich ist der Nachweis der Behinderung durch den Schwerbehindertenausweis, ansonsten genügt ein ärztliches Attest.



- Der Antrag ist einzureichen bei der Anpassung
- von Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt,
 - von Mietwohnraum bei der Regierung, Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg oder Stadt Nürnberg.

Diese Stellen erteilen auch nähere Auskünfte und sind bei der Antragstellung behilflich.

Nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2023 Nr. 53) können bei der Anpassung nur die Mehrkosten der behindertengerechten Ausstattung gegenüber einer konventionellen Ausführung (z. B. Dusche/Bad, Waschbecken) gefördert werden. Daneben können auch die Kosten für die dadurch bedingten Instandsetzungsmaßnahmen mitgefördert werden. Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 1 000 EUR betragen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen, die dem Menschen im Hinblick auf seine Behinderung die Nutzung seines Wohnraumes erleichtern (WFB 2023 Nr. 52).

Dazu gehören insbesondere:

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt),
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen,
- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (zum Beispiel ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer),
- Abbau von Schwellen beziehungsweise die Schaffung eines barrierefreien Gebäude- oder Wohnungszugangs.

Die Verordnung können Sie einsehen unter:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_B_13734-G4

Die Vorschrift gilt bis 31.12.2025

Aktualisierter Ratgeber des bvkm:

Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) hat eine Handlungsempfehlung zum Ausfüllen neuer Verordnungformulare in der außerklinischen Intensivpflege veröffentlicht. Das ISL-Projekt-Team hat Problematiken festgestellt, die beim Ausfüllen der komplexen Formulare sowohl für die Ärzteschaft als auch für Betroffene entstehen.

Der bewährte Rechtsratgeber des bvkm wurde komplett überarbeitet und gibt einen Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche. Berücksichtigt sind bereits die Änderungen, die erst zum 1.1.2024 aufgrund des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) in Kraft treten werden, darunter die stufenweise Einführung eines Gemeinsamen Jahresbetrages für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Die Webversion des Ratgebers steht ab sofort zum Download bereit. Die Printversion erscheint noch im November.

Download der aktualisierten deutschen Ausgabe und zu den weiter vorhandenen fremdsprachlichen Ausgaben (deutsch Stand: 2023 und mehrsprachig Stand: 2020): <https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen/>



Kontakt:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0211-64004-0

Neue Hotline zur außerklinischen Intensivpflege

Im Rahmen des von der Aktion Mensch geförderten Projekts "Das Recht auf außerklinische Intensivpflege – Begleitung und Umsetzung aus Betroffenenperspektive" startet die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) eine Hotline zur Außerklinischen Intensivpflege (AKI) für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen einen Bedarf für Außerklinische Intensivpflege (AKI) haben und Unterstützung benötigen. Die Rufnummer lautet: 030 – 235 935 199. Dort können Betroffene sowie deren An- und Zugehörige ihre Fragen und Probleme rund um das Thema Außerklinische Intensivpflege (AKI) dem ISL-Projektteam schildern und erhalten eine kostenlose Einstiegsberatung und falls gewünscht, eine Weitervermittlung an die Selbsthilfe. Die Hotline ist von montags bis freitags jeweils für 90 Minuten zu nachfolgenden Sprechzeiten besetzt:

Montags	von 10:00 – 11:30 Uhr
Dienstags	von 09:00 – 10:30 Uhr
Mittwochs	von 16:00 – 17:30 Uhr
Donnerstags	von 16:00 – 17:30 Uhr
Freitags	von 14:00 – 15:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten sollen Betroffene ihr Anliegen auf einem Anrufbeantworter hinterlassen können und sollen dann zeitnah vom Projektteam kontaktiert werden.

Weitere Infos: <https://isl-ev.de/>



Jetzt das Patientenrechtegesetz auf den Weg bringen!



Die EUGH-Entscheidung zum Recht auf kostenlosen Ausdruck von Patientenunterlagen wird von vielen Institutionen begrüßt. Patienten haben einen Anspruch auf die kostenlose Einsicht in ihre Akten – auch ohne Angabe von Gründen.

Dieses aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist auch aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE ein wichtiger Schritt. Will man aber die Rechte der PatientInnen wirklich verbessern, braucht es nun ein Patientenrechtegesetz II, das umfassende Veränderungen verankert. Dazu sind entsprechende Reformen des BGB und des Sozialrechtes vorzunehmen, sowie die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, so die BAG SELBSTHILFE. „Es stehen vor allem die Umkehr der Beweislast bei der Kausalität von Behandlungsfehlern und eine Schärfung der patientenorientierten Informations- und Aufklärungspflichten der Behandelnden im Fokus. Derzeit sind PatientInnen, die ja faktisch immer einen Behandlungsvertrag mit dem Arzt schließen, gegenüber anderen Personen, die etwa einen Kaufvertrag über ein Auto schließen, hinsichtlich ihrer Beweispflichten benachteiligt, da die Regelungen zur Schuldrechtsreform beim Patientenrechtegesetz I nicht berücksichtigt wurden. Dies muss dringend korrigiert werden“, fordert Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Bislang ist es so, dass PatientInnen grundsätzlich Behandlungsfehler, Gesundheitsschaden und Ursächlichkeit des Behandlungsfehlers für diesen Schaden (sog. Kausalität) beweisen müssen. Gelingt es ihm nicht nachzuweisen, dass der Arzt eine Pflichtverletzung begangen hat, die einen Behandlungsfehler darstellt und diese ursächlich zu einem Gesundheitsschaden geführt hat (§§ 650h I-V, 630f BGB), kann

er keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Damit PatientInnen überhaupt von einem möglichen Behandlungsfehler erfahren, sollten in Zukunft Ärzte – auch ohne Nachfrage der Patient*innen – verpflichtet sein, hierüber zu informieren.

Auch für Menschen mit Behinderungen fehlt es bislang an einer Absicherung ihrer Rechtspositionen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Rechte, wie den ortsnahen Zugang zu barrierefreien Gesundheitseinrichtungen oder Mitspracherechte von Menschen mit Behinderungen bei der Ausgestaltung des Gesundheitswesens sind in der UN-Behindertenrechtskonvention abstrakt gewährleistet. Dringend erforderlich sind aber konkrete Normen, die die Umsetzung der Rechte in der Praxis sichern.

Darüber hinaus sollten die Regelung der Genehmigungsfiktion in § 13 Abs. 3a SGB V und §§ 18ff SGB IX als Sachleistungsanspruch umgesetzt werden, damit auch Betroffene ohne größeres Vermögen die Möglichkeit haben, Hilfsmittel zeitnah zu erhalten. Denn so würde bei einem Ausbleiben einer Entscheidung der zuständigen Behörde innerhalb einer festgelegten Frist der positive Bescheid auf einen Antrag hypothetisch angenommen, so die BAG SELBSTHILFE in einer Stellungnahme (BAG Selbsthilfe, November 2023).

Weitere Informationen:

BAG SELBSTHILFE, Kirchfeldstraße 149,
40215 Düsseldorf, Telefon: 0211 31006-0,
E-Mail: info@bag-selbsthilfe.de
<https://www.bag-selbsthilfe.de/aktuelles/nachrichten/detail/news/forderungspapiere-anlaesslich-des-zehnten-jahrestages-des-patientenrechtegesetzes-i>

Finde DEINEN Sportverein

– Neuer Vereinsfinder für Menschen mit Behinderung



Die Online-Plattform parasport.de des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) hat einen neuen Baustein im Angebot: Ab sofort gibt es einen bundesweiten Vereinsfinder speziell für Menschen mit Behinderungen, damit der Zugang zum Sport künftig noch besser gelingt. Der Startschuss der digitalen Anlaufstelle für die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote des Para Sports in Deutschland auf www.parasport.de fiel bereits im Februar 2021 und wurde gefördert vom Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Jetzt sind Deutschlands Sportvereine gefragt – und zwar nicht nur die in den Strukturen des DBS: Alle Angebote für Menschen mit Behinderungen können auf der Plattform parasport.de selbstständig eingetragen werden, so dass einerseits über die verschiedenen Möglichkeiten informiert wird sowie andererseits ein direkter Kontakt zwischen Vereinen und Menschen mit Behinderungen in der Region entstehen kann. Dadurch bietet die Webseite einen neuen Mehrwert für einen möglichst einfachen Einstieg in den Para Sport.

„Wir sind sehr glücklich, dass wir für die sportinteressierten Menschen mit Behinderungen dieses wichtige Puzzlestück eines spezifischen Vereinsfinders auf einer Plattform realisiert haben, die vielfältige Informationen rund um den Para Sport bündelt und damit einzigartig ist. Über parasport.de haben wir nun ein noch stärkeres Portfolio, damit Menschen mit Behinderungen ihren Weg in den Para Sport starten können.“

Die Webseite ist ein toller Service für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und alle Interessierten“, betont DBS-Präsident Friedhelm Julius Beucher und fügt hinzu: „Wir freuen uns auf viele Vereine,

die ihre wertvollen Angebote für Menschen mit Behinderungen auf unserer Online-Plattform eintragen. Gleichzeitig wollen wir dazu aufrufen, dass sich noch mehr Vereine für Menschen mit Behinderungen öffnen.“ Dies könnten sowohl behinderungsspezifische als auch inklusive Sportgruppen sein.

Der DBS unterstützt das Vorhaben darüber hinaus mit dem Handbuch Behindertensport oder mit dem neuen Projekt „Teilhabe VEREINFacht“. Dabei können Sportvereine, die die Teilhabemöglichkeiten im Breitensport für Menschen mit Behinderungen in ihrer Region stärken wollen, insbesondere den Rehabilitationssport für Kinder und Jugendliche, einen Förderantrag stellen – und ihr Angebot künftig auch im neuen Vereinsfinder präsentieren.

Weitere Infos:

<https://parasport.de/vereine-finden>

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen-Buschbell
Tel.: 2234-6000-0

Mehr Eigenständigkeit und Teilhabe ermöglichen

– Schulungen in Betrieben und Einrichtungen

Wer am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilhaben will, muss mobil sein – egal, ob bei der Arbeit, auf dem Weg dorthin oder in der Freizeit. Für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, ist Mobilität mit besonderen Problemen und Risiken verbunden. Viele davon lassen sich verringern und der Alltag damit ein Stück weit sicherer und einfacher gestalten. Vor diesem Hintergrund und mit diesem Ziel haben die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Deutsche Rollstuhl Sportverband (DRS) das Angebot ›sicher mobil‹ ins Leben gerufen.

In Kooperation werden seitdem „sicher mobil Trainings“ angeboten. Sie sprechen sowohl Menschen an, die eigenständig mobil sind, als auch Betroffene, die auf Beförderung angewiesen sind. Das Training soll dazu beitragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbstbestimmter leben können. Das Angebot richtet sich neben Rollstuhlnutzerinnen und Nutzern auch an Personen, die sie beruflich oder ehrenamtlich begleiten, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, Physio und Ergotherapie, von Fahr- oder Begleitdiensten. Ziel ist es, Menschen zum Thema Mobilität im Rollstuhl zu sensibilisieren und praxisnahe Tipps zu geben. Unfälle von Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern soll vorgebeugt sowie die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Freizeit gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden.

Praxisnahe Schulungen

Seit über zehn Jahren werden „sicher mobil-Seminare“ erfolgreich durchgeführt. Die Covid19Pandemie hat die Durchführung der Trainings zwischenzeitlich ausgebremst, inzwischen sind die Schulungen wieder verfügbar. Sie eignen sich für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Verbände und Interessenvertretungen von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen. Buchbar ist das Rollstuhltraining als Inhouse Veranstaltung von Einrichtungen der Behindertenhilfe und von Verbänden, die über die BGW versichert sind.

Referentinnen und Referenten des DRS führen das modular aufgebaute Rollstuhltraining vor Ort in der jeweiligen Einrichtung durch. Pro Seminar können in der Regel 8 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitmachen. Zur Vorbereitung werden vorab gemeinsam mit der Einrichtung die Trainingsinhalte auf den individuellen Bedarf abgestimmt, damit sich das Training an den Interessen und Erfordernissen der Teilnehmenden orientiert. Das „sicher mobil-InhouseTraining“ ist praxisnah gestaltet. Beispielsweise werden die vorhandenen Rollstühle der Teilnehmenden überprüft und Tipps für die bessere Einstellung gegeben. Fahrtechniken werden direkt demonstriert und angewendet.

www.drs.org/sicher-mobil oder www.bgw-online.de/sichere-mobilitaet/rollstuhltraining-18244
Bei Fragen hilft Ihnen: Alexander Groth,
Tel.: 040-730-1650, alexander.groth@rollstuhlsport.de

Die teilnehmenden Betriebe können aus folgenden Themen wählen:

1. Sichere Beförderung von Rollstuhlnutzern

In diesem Modul werden Rückhaltesysteme der Personensicherung sowie das Kraftknoten System zur Sicherung von Personen und Rollstühlen im Fahrzeug behandelt. Damit wird die Kompetenz der Seminarteilnehmenden zur sicheren Beförderung von Menschen im Rollstuhl gefördert. Ein wichtiger Punkt dafür ist die Verbesserung der Sicherung von Rollstuhlnutzern, die bei der Beförderung im Rollstuhl sitzen bleiben müssen. Auch rechtliche Aspekte der Beförderung und Tipps zur Kostenübernahme für den Kraftknoten werden vermittelt.

2. Anleitung zum gesundheitsbewussten Helfen und Assistieren

Hier werden Techniken zum Transfer von Personen und entsprechende Hilfsmittel vorgestellt. Dieses Modul richtet sich insbesondere an Menschen, die aus beruflichen, ehrenamtlichen oder familiären Gründen mit Rollstuhlnutzern umgehen. Sie lernen, wie sie sich die Fahreigenschaften des Rollstuhls zunutze machen können, wie sie rückschonend arbeiten und Transferhilfen einsetzen.

3. Bedeutsame Aspekte zur Rollstuhlversorgung

Um eine möglichst hohe Mobilität zu ermöglichen, kommt es auch darauf an, welcher Rollstuhl genutzt wird. Ein individuell an körperliche sowie umgebungsbedingte Faktoren angepasster Rollstuhl trägt zu einer besseren Mobilität und mehr Selbstständigkeit bei. Auch Personen, die Rollstuhlnutzerinnen und Nutzer begleiten, profitieren davon. Behandelt werden im Seminar Möglichkeiten, Rollstühle optimal an ihre Nutzer anzupassen.

4. Mobilitätsentwicklung und -förderung

Der Themenbereich ›Mobilitätsentwicklung und Förderung‹ soll durch seine praktischen Übungen dazu beitragen, dass sich Menschen im Rollstuhl im Alltag sicherer bewegen können. Vermittelt und geübt werden Techniken, welche die Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an das Seminar direkt anwenden können. Durch eine bessere Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und optimierte Fahrtechnik können auch Unfälle verhindert werden. Demonstriert und praktisch ausprobiert werden zum Beispiel Techniken für die Überwindung von Treppenstufen, Bordsteinkanten und weiteren Hindernissen. Mit seinen breitgefächerten Inhalten vermittelt ›sicher mobil‹ Tipps und Informationen, die zu besserer und sicherer persönlicher Mobilität beitragen – für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung für Unabhängigkeit und die Teilhabe an einem selbstbestimmten gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

Quelle: drs.org



Ganz ehrlich:
Nicht alle
Beschichtungen
sind gleich

JETZT
MUSTER*
BESTELLEN



»Sobald man den Katheter eingeführt hat, spürt man ihn überhaupt nicht mehr – die Beschichtung hat mich überzeugt.«

SpeediCath® Compact Eve Anwenderin Eva musste zunächst lernen wie ihr Körper funktioniert. Dank der hydrophilen Beschichtung und des sanften Ein- und Ausführens konnte SpeediCath® Compact Eve sie überzeugen.

Dabei spielt die Beschichtung eines Einmalkatheters eine entscheidende Rolle. Hydrophile Beschichtungen können die Reibung zwischen Katheter und Harnröhre reduzieren und somit das Verletzungsrisiko und damit einhergehende Ängste verringern. Jedoch sind nicht alle hydrophilen Katheterbeschichtungen in ihrer Zusammensetzung und ihren Eigenschaften gleich.



JETZT TESTEN!

So wie alle SpeediCath® Katheter schützt auch der SpeediCath® Compact Eve dank der Triple Action Coating Technology die Harnröhre vor Irritationen, Komplikationen sowie Infektionen.

Einfach den QR-Code scannen oder bestellen Sie online auf coloplast.to/speedicath_compact_eve Ihr persönliches Muster.

Unsere hydrophile Beschichtung mit der Triple Action Coating Technology ...



... zum 3-fachen Schutz Ihrer Harnröhre.



SpeediCath® Compact Eve
designed for you

PM-19253 The Coloplast logo is a registered trademark of Coloplast A/S. © 2021-11. All rights reserved Coloplast A/S, 3050 Humlebaek, Denmark.

Jahresabschluss mit Wahl der Vorstandschaft

am 03.12.2023 in Mantel/Weiherhammer



Traditionell beschließen die Mitglieder der ASBH Nördliche Oberpfalz das Jahresende in adventlicher Runde. Helga Dippel 1. Vorsitzende konnte trotz vieler Absagen wegen Krankheit noch zahlreiche Mitglieder begrüßen. Neben Rückblick auf die Ereignisse in diesem Jahr z.B. Boccia Turnier, Veranstaltung in Lindberg, Besuch Straußenfarm steht die Neuwahl der Vorstandschaft an.

Nach dem Mittagessen sprach Helga Dippel zur Wahl, bereits vorab angekündigt, dass der jetzige Vorstand für die Wahl nicht mehr zur Verfügung steht. Helga Dippel beendet nach 22 ½ Jahren als 1. Vorsitzende ihren unermüdlichen Einsatz. Thomas Lottner überreichte für die langjährige Tätigkeit einen Blumenstock. Zur Wahl waren die Mitglieder nicht bereit einen Posten für den Vorstand zu übernehmen.

Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wurde besinnlich der Nachmittag verbracht. Am Schluss überreichte Helga Dippel eine kleine Überraschung an Betroffene Mitglieder mit Spina Bifida und Hydrozephalus.



Leider ohne neue Vorstandschaft wurde die Veranstaltung beendet.

Helga Dippel

Große Abschiedsfeier der ASBH-Ortsgruppe Münster



Sichtlich gerührt und dankbar reagierte der Vorstand auf das große Lob und freute sich über zahlreiche anerkennende Abschiedsgeschenke: (v. l.) Egbert Brand, Michaela Wiesmann, Mathilde Grahn, Nadine Ritz; Edeltraut Klaes, Lena Roters.

Mitte September 2023 hatte der Vorstand der ASBH-Ortsgruppe Münster zu einer vorläufig letzten Großveranstaltung geladen. Hieß es doch, „Goodbye“ zu sagen. Sie hatten zu einer geselligen wie wehmütigen „Farewell-Party“ ins Uferstudio in Münster Amelsbüren eingeladen. Und über 80 Personen hatten sich eingefunden, um dem Vorstand gebührend zu danken, „Lebewohl“ zu sagen und natürlich in gewohnt entspannter Form die ans Herz gewachsenen Mitglieder wieder zu treffen.

Auf Einladung waren ebenfalls der ASBH Bundesvorsitzende Egbert Brand sowie der ASBH-Geschäftsführer Jürgen Wolters dabei.

Die Vorstandsvorsitzenden Mathilde Grahn und Edeltraut Klaes, Mitgründer der Ortsgruppe Münster, hatten es ja schon lange angekündigt, in den „Ruhestand“ treten zu wollen – nach 26 Jahren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende. Sie hatten vor 30 Jahren die Ortsgruppe Münster mit ins Leben gerufen, haben für Betroffene und deren Eltern/Familien ungemein viel organisiert und damit Orientierung und Halt gegeben und in gleicher Weise den Austausch über viele Hilfs Optionen angestoßen und ermöglicht. Unermüdlich haben sie, wie es in den Laudatio-Beiträgen durchweg beschrieben wurde, „mit Sachverstand und Leib und Seele, Info-Veranstaltung und Aktionen organisiert, was letztlich auch dazu geführt habe, dass eine große „ASBH-Familie“ entstanden sei“.

Dieses gute und gelingende Miteinander hat, wie immer wieder deutlich wurde, Betroffene, wie deren Familien gestärkt. Insbesondere ist der Selbstständigkeits- und Teilhabegedanke immer wieder in den Mittelpunkt gerückt worden. An diesem Tage gebührte zwar der Dank



Elisabeth Roters überreicht in ihrer Laudatio die symbolträchtigen Regenschirme an die Vorstandsvorsitzenden Mathilde Grahn und Edeltraut Klaes.

dem gesamten Vorstand für seinen vorbildlichen, ehrenamtlichen Einsatz und dennoch standen die Vorstandsvorsitzenden stärker im Vordergrund. Mathilde Grahn und Edeltraut Klaes wurden in der Feierstunde u.a. überrascht von zwei Schirmen, die Elisabeth Roters ihnen überreichte. Der Regenschirm, das Symbol aller Reiseleiter, bezog sich auf die jährlich organisierten Mütterausflüge. Hier hätten sie professionell die Truppe in zahlreichen Städten (Berlin, Hamm, Lübeck, Hamburg, Bremen ...) zusammengehalten und für viel Frohsinn, Entspannung und Geselligkeit gesorgt.

M. Grahn wie E. Klaes waren sehr gerührt und gaben den Dank gerne auch zurück an den ASBH-Bundesverband und natürlich an die Mitglieder, denn ohne deren Zuspruch und ohne ein so gutes Miteinander hätte alles nicht diese Früchte tragen können.

Michael Roters



Abschiedsfeier im Uferstudio Münster Amelsbüren

MUT WÄCHST, WENN MAN IHN TEILT



Ole erinnert sich noch ganz genau daran – als er ein Kind war und mal wieder länger im Krankenhaus lag, kam sein Klassenlehrer auf eine schöne Idee, die ihm Mut machen und ihn daran erinnern sollte, was „draußen“ alles auf ihn wartet. Die Kinder aus Oles Klasse bemalten Bilder und beschrifteten sie mit positiven Gedanken und bestärkenden Worten. Beispielsweise, dass sein Kaninchen zuhause sehnsüchtig auf ihn wartet, man endlich wieder mit ihm Karten spielen will oder er einfach im Krankenhaus tanzen soll, damit es ihm besser geht. Häufig las er auch den Satz, dass es „ohne ihn einfach blöd ist in der Klasse“. All das hat ihm so viel Motivation und

„Es gab viele Momente, in denen ich nicht weiterwusste und nicht genug Kraft hatte, weiterzumachen. Seit diesem Moment gehe ich mit sehr viel mehr Kraft ins Krankenhaus, weil ich weiß, es gibt Menschen, die auf mich warten und an mich glauben. Das stärkt mich bis heute!“ - Ole

Auftrieb gegeben, dass er noch heute davon zehrt und gern daran denkt, wenn er wieder ins Krankenhaus muss. Es gibt ihm Kraft und erinnert ihn daran, dass er nicht alleine ist.

WAS WÜNSCHE ICH MIR, WENN ES MIR MAL NICHT SO GUT GEHT?

Was uns in schweren Zeiten hilft, ist natürlich sehr individuell – Ablenkung, Gemeinschaft, Alleinsein, Raum für Gefühle. Mary, zum Beispiel, hilft es sehr, sich auf etwas anderes zu fokussieren. Sie geht spazieren, schaut einen Film oder ist mit Freundinnen und Freunden zusammen.

Für Ole ist es ebenfalls wichtig, dass er Unterstützung von ihm nahestehenden Menschen erfährt. Ein Anruf, eine Nachricht oder auch mal ein Brief – einfach ein Zeichen, dass die Menschen an ihn denken und sei es auch noch so klein. Es ist wertvoll und hat gerade in herausfordernden Zeiten sehr viel Gewicht.



OFFEN SEIN UND UNTERSTÜTZUNG SUCHEN

Rahel würde allen Betroffenen raten, transparent und offen zu kommunizieren, was sie brauchen. Hilfe zu suchen und anzunehmen ist ein Zeichen von Selbstreflexion und Stärke. Es ist sehr wichtig zu erkennen, wenn man nicht mehr kann und Unterstützung von außen benötigt und sich dann dafür einzusetzen, diese auch zu bekommen. Jeder Mensch benötigt von Zeit zu Zeit Hilfe.

Für Rahel gilt das sowohl im privaten Kontext, als auch auf der Arbeit. Denn man selbst kennt sich einfach am besten und weiß, wann man an seine Grenzen kommt.

GEMEINSAM ERFAHRUNGEN TEILEN

Worte können enorme Macht haben. Sie können uns ermutigen, beeinflussen, wie wir denken und handeln, was wir wahrnehmen und woran wir uns erinnern. In der #MyHCandME-Kampagne wird den Worten der Ermutigung Raum gegeben und gleichzeitig wird der Hydrocephalus aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet. Er wird sichtbarer gemacht und

MUT ZUM MITNEHMEN

Wir haben unsere Instagram-Community gefragt: Was würdest Du anderen Betroffenen sagen, denen es gerade nicht so gut geht? Zahlreiche liebe Worte und Anregungen haben uns erreicht, die zu Mutausbrüchen einladen und eine echte Stütze sein können! Nimm dir, was Du brauchst. Schneid es aus und habe Deinen Mut-Mach-Spruch immer dabei!



es wird gezeigt, was alles möglich ist und wie man auch schwere Zeiten übersteht. Denn auf jedes Tief folgt auch wieder ein Hoch und niemand ist mit seinen Sorgen und Träumen alleine.

SEI AUCH DU DABEI

Jede Geschichte ist es wert, erzählt und gehört zu werden. Auf der Website www.myhcandme.com kannst Du Dein eigenes Bild hochladen, mit einer Botschaft anpassen und Teil der #MyHCandME-Galerie werden.



Lasst uns zeigen, wie bunt das Leben mit Hydrocephalus ist und dass auch eine vergleichsweise seltene Krankheit viele Geschichten hervorbringt und Gehör verdient!



Wir unterstützen die ASBH bei der Hydrocephalusarbeit.

Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Sozialraum

Neben dem komplexen Verhältnis von individuellen und institutionellen Einflussgrößen auf die Bildungsgerechtigkeit in Schulen wird in jüngerer Zeit die Bedeutung des Sozialraums für Bildungsprozesse diskutiert. So stellt sich die Frage, ob sich in benachteiligten Sozialräumen spezifische Praxen der Bearbeitung von Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftlichen Normalitätserwartungen und Inklusion nachzeichnen lassen. In dem Band soll der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Studien zum Einfluss von schulischem Sozialraum auf Bildungsgerechtigkeit und Inklusion gebündelt werden. Er gliedert sich in theoretische Arbeiten, welche die Phänomene schulischer Sozialraum, Bildungsgerechtigkeit und Inklusion bestimmen und aufeinander beziehen, ein Kernelement des Bandes wertet mit Hilfe empirischer Studien, die diese Zusammenhänge aus.
144 Seiten, ISBN: 978-3170342781, 28 EUR, November 2023



Inklusion in der Arbeitswelt: Menschen mit Behinderung als Teil unseres Teams

Auch Menschen mit Behinderung haben das persönliche Potential ihren Beitrag in der Arbeitswelt zu leisten und das ganz unabhängig von ihren Einschränkungen. Einige Unternehmen kommen, bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, andere machen dies aus Überzeugung. Die Letztgenannten sehen ihr Handeln auch als moralische Verpflichtung. Diese Veröffentlichung vermittelt einen Einblick in die Bedeutung einer inklusiven Arbeitswelt. Es wird beschrieben, wie Arbeitsumgebung eine positive Arbeitskultur, im Sinne einer inklusiven Unternehmensorganisation für Menschen mit Behinderung schafft. Das können Unternehmen und MitarbeiterInnen gemeinsam leisten, wenn sie „Hand in Hand“ arbeiten. Im Buch werden Lösungsansätze und Praxisbeispiele diskutiert, auch wissenschaftliche Erkenntnisse und gesetzliche Regelungen kommen nicht zu kurz.
81 Seiten, 14,97 EUR, ISBN: 979-8390676615, April 2023



Inklusion jetzt! – Entwicklungen von Konzepten für die Praxis

Wie ist inklusive Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen, dies ist die zentrale Fragestellung des Modellprojekts Inklusion jetzt! - Entwicklung von Konzepten für die Praxis entwickelt. In einem vierjährigen Prozess wurde versucht strategische, organisationale und konzeptionelle Antworten auf die Frage, wie die inklusive Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden kann. Das Projekt wurde von der AKTION MENSCH finanziert. An dem Projekt wurden Einrichtungen der Kinder- und Jugend- sowie Eingliederungshilfe beteiligt. Dabei wurden Themen wie Hilfeplanung, Partizipation, Elternarbeit, Herausforderungen an Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen, Kinderschutz oder Finanzierung beleuchtet. Anhand ausgesuchter Praxisbeispiele (auf kommunaler Ebene), werden notwendige „Stellschrauben“ herausgearbeitet die für eine gute inklusive Kinder- und Jugendhilfe notwendig sind. Die Autoren dieses Buches analysieren all diese Themen mit wissenschaftlich fundierten Methoden. Guter Praxisbezug ergibt sich auch aus der perspektivischen Betrachtung und Aufarbeitung von Mitarbeitenden sowie AdressatInnen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.
250 Seiten, ISBN: 978-3784136677, 26 EUR, Dezember 2023



Mein Kind hat eine Behinderung: Tipps & Tricks wie Sie Ihr Leben und das Ihres Kindes erleichtern

Dieses Buch richtet sich an betroffene Eltern oder Angehörige von Kindern mit Behinderung, dabei ist es egal, ob die Behinderung angeboren, oder zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten ist. Auch wenn Sie sich für das Thema Behinderung interessieren, für die besonderen Herausforderungen mit einem behinderten Kind, dann kann Ihnen dieses Taschenbuch Informationen und Ratschläge liefern. Die Autorin ist keine Doktorin, keine Wissenschaftlerin und auch keine Psychologin, nein, sie hat ihr Wissen in der Praxis erworben, sie ist selbst als gesundes Kind zur Welt gekommen. Ihre Behinderung hat sie erst als Jugendliche bekommen. Sie spricht also aus eigener Erfahrung, als eine „Betroffene“, sollte sie nicht genau wissen wovon sie erzählt und was sie rät? Dieses Buch soll ihnen aufzeigen, dass sie nicht allein mit ihren Ängsten und Sorgen sind, dass es viele andere Eltern und Angehörige gibt, die sich mit den gleichen Herausforderungen auseinandersetzen (müssen). Das Buch stellt ihnen zahlreiche Möglichkeiten und Lösungsansätze vor, wie sie sich und ihrem Kind das Leben erleichtern können - lernen aus der Praxis von Betroffenen.
59 Seiten, ISBN: 979-8863356334, 8,95 EUR, Oktober 2023



Zündeln an den Strukturen

Dies ist ein Roman über schlechte Bezahlung von Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen. Die schlechte Bezahlung weit unter dem Mindestlohn und die geringe Vermittlungsquote von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Werkstätten für behinderte Menschen wird schon seit vielen Jahren kritisiert. Was diese Benachteiligungen für Betroffene bedeuten können, damit hat sich der Behindertenrechtler Ottmar Miles-Paul in seinem Roman „Zündeln an den Strukturen“ befasst. Dabei geht er insbesondere der Frage nach, welche Alternativen möglich sind - vor allem, wenn es keine Werkstatt mehr gibt. Im Roman überlegen Helen Weber und ihre beiden Freunde wie sie mit den Ungerechtigkeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen umgehen können, sich wehren, das wäre es. Dann plötzlich brennt das Werkstattgebäude und was haben die Drei damit zu tun? Wie wäre es, wenn es keine Werkstatt für behinderte Menschen in der Stadt mehr gäbe? Eine junge Volontärin der Lokalzeitung kommt zur Brandstelle und macht sich schnell mit dem Gedanke vertraut, dass dies ihre Story für den persönlichen Durchbruch, also beginnt sie über das System der Werkstätten für behinderte Menschen zu recherchieren.
288 Seiten, ISBN: 978-3757579388, 17,00 EUR, August 2023



ASBH-Termine auf Landes- und Ortsebene

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der ASBH-Homepage www.asbh.de/termine.

Baden-Württemberg

Freiburg

Rollstuhlsport
 Samstags, 12.00 - 14.00 Uhr
 Freiburg
 Nähere Informationen: Michael Weymann,
 Tel.: 0761-6118120
 Mail: weymann@ring-freiburg.de

Anmeldung/Info
 Philipp Hensel, hensel@asbh-freiburg.de
 0176 31370207
 Stühlingerstr. 17, 79106 Freiburg,
 oder Familie Kopp,
 Zollernstr. 49, 78056 VS-Schwenningen,
 07720-9948098, jkopp@asbh-freiburg.de
www.asbh-freiburg.de

Pforzheim • Karlsruhe • Murgtal

Rollstuhlsport Rastatt
 Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr
 in der Tulla Halle in Rastatt
 Informationen unter Tel.: 07224-651744

Anmeldung/Info:
 Jutta Retzer, Eichendorffweg 1,
 75196 Remchingen, Tel.: 07232-73300, Fax:
 07232-734871,
 j.retzer@gmx.de

Ravensburg • Bodensee

Rollstuhlsport mit dem Schwerpunkt „Rollstuhlbasketball“ mit Elias Weber
 jeden Freitag 17.00 - 18.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
 Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
 Ravensburg/Weingarten

Rollstuhlsport Konstanz
 Dienstags von 20.00 - 21.30 Uhr
 Sporthalle Nr. 1 der Universität Konstanz
 Parkplatz: Mainaustraße 213, 78464 Konstanz,
 Anmeldung/Info: Angelika Schneider
 Verein@korolli.de

Rollstuhlsport Allgemein für Alle mit Elias Weber, Alexander Lässle, Reinhold Kibele
 Jeden Freitag 18.00 - 19.00 Uhr (Ausnahme: in den Schulferien)
 Sporthalle Bildungszentrum St. Konrad
 Ravensburg/Weingarten
Zwergentreff nach Absprache
 mit Jutta Kibele, Tel.: 0751-353490

Anmeldung/Info:
 Marianne Weber, Auf der Hoeh 30,
 88213 Ravensburg,
 Tel/Fax: 07546-5461,
 marianne_weber53@web.de
 und Bärbel und Jürgen Hohl, Mozartweg 4,
 88281 Schlier, Tel.: 07529-2773

Stuttgart • Esslingen

Rolli-Sport für Kinder ab 3 Jahren
 Samstags 15.00 – 17.00 Uhr, 14-tägig (bitte die genauen Termine per Email erfragen)
 Margarete-Steiff-Schule, Stuttgart
 Anmeldung / Info: Marcel Pierer,
 0176/43120308, marcelpierer@gmx.de

Paartanzkurs Rollifahrer + Fußgänger
 Kontakt: Familie Schlecht
 Tel. 0711-3481568, pagati@arcor.de

Frauentreff (wechselnde Orte),
 Kontakt: Familie Schrader,
 Tel. 0711-2208265, Fax: 0711-2208267,
 asbh-stuttgart@gmx.net

Männertreff (wechselnde Orte),
 Kontakt: Familie Schrader
 Tel. 0711-2208265,
 Fax: 0711-2208267
 asbh-stuttgart@gmx.net

Rollisport für Kinder ab 7 J.
 Dienstags, 15.30 - 16.45 Uhr,
 zweiwöchentlich (Beginn immer am 1. Dienstag nach den Ferien in BW)
 Ruit, Schillerschule
 Ansprechpartner: Elisabeth Hoefer Lücke,
 Tel.: 0711-3411787

Anmeldung/Info:
 Marlen Otto,
 Schimmelreiterweg 60,
 70567 Stuttgart,
 Tel. 0711-2635937

Stuttgart

Hydrocephalus-Erfahrungsaustausch in Stuttgart
 Termine + Info + Anmeldung unter:
www.hydrocephalusseite.de
 Gunnar Meyn, Tel.: 07154-807761
 Michaela Föll, Tel.: 07154-1554858

Ulm

Rollstuhlsport jeden Donnerstag
 16.45 - 18.00 Uhr, in der Friedrich v. Bodelschwing Turnhalle in Ulm-Böfingen (außer in den Ferien)
 Infos unter: Christiane Renner,
 rennerchristiane@gmail.com
Treffen:
 Jeden 1. Montag im Monat (außer in den Ferien) treffen sich inklusionserfahrene und inklusionsinteressierte Leute aus Ulm und dem Schulamtsbereich Biberach um 19.30 Uhr im Weststadthaus Ulm zum gemeinsamen Austausch.

Anmeldung/Info:
 Frau Rechtsteiner
 rechtsteinerulm@aol.com und
 Frau Renner rennerchristiane@gmail.com,
 oder 0733140501

Bayern

LV-Bayern

Anmeldung/Info:
 Theresa v. Schoenebeck
 Franz-Marc-Str. 7a
 85092 Kösching
 Tel. 08456 9155951
 Email: theresa.vs@posteo.de

Augsburg • Schwaben

Rollstuhlsport
 Absprache mit Frau Findel
 Tel.: 0821-553897

Ingolstadt

Thomas Mollner
 Am Straßfeld 14
 85077 Manching
 Tel: 08459-3332331

Fabian von Schoenebeck
 Franz-Marc-Strasse 7a
 Tel: 08456- 9155951

Mail-Adresse: asbh-in@web.de

München und Oberbayern

USC-Kindertraining Rollstuhlbasketball
 freitags, 17:00 – 18:30 Uhr
 Zentrale Hochschulsportanlage (ZHS),
 Vierfachhalle, Connollystr. 32

Rollstuhlsport + Rollihandball
 Fürstenfeldbruck
 Info: Beate Feldbauer
 Tel.: 08141-15955

Rollstuhlbasketball
 Freitags, 15.00-16.30 Uhr, Pfennigparade
 Info: Claudia Böhm
 Tel.: 08139-801616

Jugendgruppe, 8 bis 16 J.
 Treffen nach Absprache
 asbh-muenchen@web.de

HC-Ansprechpartnerin
 Kornelia Daum
 Hirtenstr. 53, 85386 Eching
 Tel.: 089-32731004 ab 20.00 Uhr

Gesamtinfo:
 Sabrina Waedt
 asbh-muenchen@web.de

Auf Facebook findet man unter ASBH SHG München eine geschlossene Gruppe. Hier kann man sich in Zukunft auch bei den Veranstaltungen anmelden oder über lokale Termine in und um München informieren! Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage an asbh-muenchen@web.de.

Nördliche Oberpfalz

Information
Helga Dippel, Weidenerstr. 31, 92690 Pressath,
Tel: 09644-8010, Email: helgadi@gmx.de

**Nürnberg • Fürth
Erlangen / Mittelfranken**

Familientreff
Wir treffen uns ca. alle 3 Monate in 91560
Heilsbronn-Bonnhof

Nächster Termin und Infos:
Birgit Dorn, Heilsbronn,
Tel: 09872-365905, Email: asbh-mittelfranken@gmx.de
oder:
Ute Bieber, Heroldsberg, Tel.: 0911-436609

Integrative Rollstuhlsportgruppe für Kinder und Jugendliche, Sportverein TV 1848 Erlangen
Freitags 16.00 - 17.00 Uhr
Emmy-Noether-Halle, Noetherstr. 49B,
91058 Erlangen
Info/Anmeldung:
Frau Beierlorzer, Tel. 09131-42990

Würzburg • Unterfranken

Rollstuhlbasketball
Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Turnhalle,
Körperbehindertenzentrum am Heuchelhof
Anmeldung/Info
Sabine Finkler-Amling, Hauptstr. 7, 97246
Eibelstadt, Tel.: 09303-2357, bus.amling@t-online.de oder Alexander Hümmel, Maximilian-Kolbe- Str. 12, 97084 Würzburg, Tel.: 0931-405567, www.spina-bifida-hydrocephalus.selbsthilfe-wue.de

Brandenburg

Anmeldung/Info: Ilka Bischoff/Gabi Franke
ASBH – LV Brandenburg e.V.,
Fritz-Zubeil-Straße 14, 14482 Potsdam,
Tel.: 0331-62617-71 -72, -73, F ax: 0331-60060000, Termine siehe auch Homepage
www.asbh-potsdam.de

Bremen

Erwachsenen-Stammtisch
jeden 2. Samstag im Monat ab 18.00 Uhr
La Bottega da Mario, Ansgaritorstr. 2, Bremen,
Nähere Infos: Insa Seelhoff
Tel.: 0421-566 25 82, insa.seelhoff@gmx.de

Rollisport für Jugendliche und Erwachsene
jeden Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr für körperlich und motorisch beeinträchtigte Rollifahrer
Berufsbildungswerk Bremen
Nähere Infos: Bremen 1860, Baumschulenweg 6, 28213 Bremen, Tel. 0421 - 211860

Rollstuhlsport und -basketball für Kinder und Jugendliche (8-18 Jahre)
Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen

Termine und weitere Infos unter:
Nicolas Röger,
Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
E-mail: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Rollstuhlbasketball und -rugby
Sporthalle Arenkamp
28832 Achim-Uphusen
Termine und weitere Infos unter:
Nicolas Röger, Lions Rollstuhlbasketball im TSV Achim 1860 e.V., Abt. Handicap-Sport
Email.: rbb-roeger@freenet.de oder
Mobil: 0173 - 6334470 (ab 17.00 Uhr)

Nähere Infos zu den Terminen:
Reinhild Lüder-Scholvin,
Tel.: 04231/97 05 844,
reinhildluescho@web.de oder
Angelika Thomassek (HC),
Tel.: 04221-81085,
a.thomassek@web.de,
www.asbh-bremen.de

Hamburg

Informationen über neue Selbsthilfegruppen für Eltern (Eltern von Kindern mit SB/HC und Eltern von Kindern mit HC), über zwei Stammtische für betroffene Erwachsene, fünf Freizeitgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie über die aktuellen Informationsveranstaltungen und Projekte:
www.asbh-hamburg.de,
Rubrik „Rundschreiben“
und Rubrik „Aktuelles“.

Hessen

Darmstadt

Rollihandball für Jugendliche
Freitags 16.00 - 18.00 Uhr (außer in den Ferien), Erich-Kästner-Schule,
Bartningstr. 33, Darmstadt
Infos: Joachim Fischer,
Mobil: 0171-498 201, fuschit@t-online.de

Rollstuhlbasketball
Freitags 17.30 - 20.30 Uhr (außer in den Ferien)
Kasinhalle, Kasinostr. 42, Darmstadt
Infos: Jürgen Mißback
Tel. 06155-604097,
jmissback@online.de,
www.bc-darmstadt.de

HC-Erfahrungsaustausch (Erw.)
Alle Termine: www.hydrocephalusseite.de
Andreas Jörg
Tel. 069/ 30 85 40 20,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Rhein-Main-Gebiet

HC-Erfahrungsaustausch für Jugendliche und Erwachsene im Rhein-Main-Gebiet
Weiter Termine siehe
www.hydrocephalusseite.de sowie
bei Andreas Jörg, Tel.: 069-30854020,
hc-erfahrungsaustausch-ffm@web.de

Niedersachsen

Hannover

Kontaktdaten und Information:
Raum Braunschweig-Gifhorn:
Manuela Bix, 38304 Wolfenbüttel, Tel.: 05331 41378 und Ratzek, Rebecca, Maschstr. 12, 38114 Braunschweig, Tel. 0531/2251226 oder 0157/77200443, Email: r.ratzek@web.de
Raum Hannover-Celle:
Maya Tsantilis,
29336 Nienhagen, Tel.: 05144 495278

Stammtisch für Erwachsene
mit Spina bifida u./o. Hydrocephalus in Hannover,
Ort: Grupenstraße 8, 30159 Hannover.
Infos und Ansprechpartner:
Petra und Udo Rathfelder,
Tel.: 05171-56515
Anne Geuer,
Tel.: 0511- 6477009,
anne.geuer@t-online.de

Buxtehude

Rollstuhlsport für Jung und Alt im Buxtehuder Sportverein
Samstags, 11.15 - 12.45 Uhr
Alte Sporthalle, HPS (Konopkastraße)

Buchholz in der Nordheide

Rollstuhlbasketball und mehr für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene
Jeden Freitag von 16.00 - 18.30 Uhr
Nordheidehalle, 21244 Buchholz

Rolli Breitensport für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene
Jeden Donnerstag von 16.00-17.30 Uhr
Schulsporthalle, 21259 Otter

Rolli Kinder-Breitensport für Kinder von 3 Jahren bis 18 Jahren - auch für Eltern und Interessierte
Einmal im Monat, wechselnde Termine
Information und Anmeldung:
Familie Barbara Erdrich, Tel.: 04188-7431, Handy: 01578-7453158,
Rollstuhlsport Blau-Weiss Buchholz e.V.,
www.blau-weiss-buchholz.de

Nordrhein-Westfalen

Duisburg • Essen (HC)

Stammtisch im Café Museum, Café Museum, Friedrich-Wilhelm-Str 64, Duisburg

Anmeldung/Gesamtinfo:
Marion Niehammer,
Schwarzenbergstraße 99,
45472 Mülheim,
Tel.: 0208/6201272,
marion@niehammer.de

Essen • Niederrhein

Rollstuhltanz für Rollstuhlfahrer und Läufer
14-tägig, jeweils dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr
Begegnungsstätte „Im Bogen“, 46483 Wesel
Anmeldung/Info: Kirsten Langenberg,
Tel.: 02851-966038 (ab 18.00 Uhr)

Herten

Rollstuhlsport-Termine
Gruppe für Jugendliche und junge Erwachsene:
Montags von 19.30 - 21.00 Uhr
Klaus-Bechtel-Halle, Fritz-Erler-Str. 2, 45701 Herten, (Hier wird unter anderem Rollstuhl-Basketball gespielt.)

Gruppe für Kinder:
Mittwochs von 17.00 - 18.30 Uhr
Sporthalle Barbaraschule, Egerstraße (Navi: Wallstrasse 32), 45701 Herten

In diesen 90 Minuten wird folgendes angeboten: Rollstuhltraining, Bewegungsspiele, Gymnastik, Mannschaftsspiele usw.
Infos: www.rollstuhlsport-herten.de
Kontakt: Jürgen Jordan 0178/6343460, denis.jordan@imail.de

Ostwestfalen-Lippe

Anmeldung/Gesamtinfo:
Stuhldreier-Steffen, Walburga
Am Erdbeerfeld 12, 33659 Bielefeld
Tel.: 0171-2656260, w.stuhldreier@asbh-owl.de und bei Tanja Eikelboom, Ossietzkystr. 48 33332 Gütersloh, Tel.: 05241-3050130
t.eikelboom@asbh-owl.de
Postfach: info@asbh-owl.de

Köln • Oberberg

Stammtisch für Eltern
Jeden zweiten Dienstag im Monat
Informationen bei Carina Schlüschen
Tel. 02237-6036333

Münster

Anmeldung/Info:
Mathilde Grahn, Raringheide 120,
48163 Münster, Tel.: 02501-261065
mathilde.grahn@web.de

Rheinland-Pfalz

Koblenz • Neuwied

www.asbh-koblenzneuwied.de
Anmeldung und Information
Tim Gläßer 1. Vors.
Lilienweg 7, 56276 Großmaisdheid
Tel. 02689/959621
email: info@asbh-koblenzneuwied.de

Mainz (Arque e.V.)

Geschäftsstelle:
ARQUE Mainz, Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz, Tel.: 06131-320632
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
info@arque.de, www.arque.de

Sachsen

Leipzig

Anmeldung/Info:
Ute Herberg, Jacobstr. 5, 06110 Halle

Sachsen-Anhalt, 03494-27803
oder Jörg Werner, Hospitalstr. 8, 04539
Groitzsch, von 10-21 Uhr, 0345-12262344,
www.hydrocephalusseite.de
hc-erfahrungsaustausch-lpz@gmx.de

Sachsen-Anhalt

ASBH Sachsen-Anhalt

Anmeldung/Info:
asbh-sachsen-anhalt@kabelmail.de
Jane Kruse: Tel.: 03949 99 600
oder 151 52 57 25 01
Andrea Klatt: Tel.: 0157 74 010817

Schleswig-Holstein

Schleswig

Rollisport für Kinder
Jeden Freitag, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
in der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Rollisport für Erwachsene
jeden Dienstag, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
jeden Mittwoch (Ligatraining Erwachsene)
18.00 Uhr – 20.00 Uhr, Hannah-Arendt-Schule (neben Förderhalle) in Flensburg

Rollisport für Jugendliche
Jeden Mittwoch, 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
In der Halle der Gemeinschaftsschule
West in Flensburg

Ansprechpartner: Lars Vogt - Spartenleiter,
Tel.: 04646-990 304
spartenleiter@rollstuhlsport-flensburg.de
www.rollstuhlsport-flensburg.de

Westküste Schleswig-Holstein

Barbara Köhne
Georg-Elser-Str. 3
25704 Meldorf
Tel. 04832 5016
barbara.koehne@asbh.de

Thüringen

Landesverband Thüringen

Anmeldung/Info:
Geigerhilk Siiri
Unterm Hein 29
07407 Rudolstadt
03672-4886919

Externe Veranstaltungen

Kiel

-MittendrIn- Geschwisterkinder und Kinder mit kranken Angehörigen unterstützen
Jeden 1. Freitag im Monat, 15.00 – 18.00 Uhr
Heinrichs Familienhaus, Kronshagener Weg 130c, Kiel, Kontakt: Tel: 0431-887 23 34
E-Mail: brueckenteam@heinrich-schwestern.de

Karlsruhe

Mobilitätstraining für Erwachsene
Trainingstermine: jeweils Mo., 17.30 - 18.30 Uhr, laufende Trainingseinheiten in Halle 1, Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V., Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Mobilitätstraining für Kinder & Jugendliche (Anerkannt als niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI)
Trainingstermine:
jeweils Mo., 16.20 - 17.20 Uhr
laufende Trainingseinheiten in Halle 1, Einstieg jederzeit möglich!

Mobil auch im Rollstuhl - mit spielerischen und sportlichen Übungen lernen, sich mit dem Rollstuhl zurechtzufinden. Mit Mobilitätsübungen, an einem Hindernisparcour oder auch beim Spielen in der Gemeinschaft werden Alltagssituationen geschult. Der richtige Umgang und die Vertrautheit mit dem Rollstuhl stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Freude an der Bewegung und Spaß in der Gruppe.
Ort: Polzeisportverein Karlsruhe e.V., Edgar-Heller-Str. 19, 76227 Karlsruhe

Informationen/Anmeldung:
Renate Englert, Telefon: 0160/ 90634468
E-Mail: Englert.u.Sport@web.de

Kleinanzeigen



Corolla Verso mit behindertengerechtem Beifahrersitz

Ich verkaufe aus Altersgründen einen Toyota Corolla Verso, 1. Hand, metallic dunkelgrün, Baujahr Februar 2003, Kilometerstand: 98500, Garagenwagen, werkstattgepflegt, dem Alter entsprechende Gebrauchsspuren, TÜV bis Februar 2024, Benziner, 1,6l Hubraum, 81 KW. Sehr guter Zustand und ideal geeignet für Rollstuhlfahrer. Schwenksitz „Turny“ 395 mit Absenkmekmechanik und orthopädischer PKW-Sitz Typ RECARO Lx-F, Preis: 4000,- € VB

Kontakt: Günter Donath, Email: bg.donath@t-online.de, Mobil: 0151-46330080

„Schreiben ist einfach. Man muss nur die falschen Wörter weglassen.“ (Mark Twain)

Der ASBH-Kompass freut sich über Ihre Erfahrungen und Meinungen in Wort und/oder Bild. Für den ASBH-Kompass 01/2024 werden Beiträge bis zum 23.02.2024 angenommen, also ran an die Tastaturen.



Impressum

Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V. (ASBH)

Redaktionsschluss ASBH-Kompass 01/2024 23.02.2024

Zuschriften an: ASBH e.V. Grafenhof 5, 44137 Dortmund Tel.: 0231 861050-0 Fax: 0231 861050-50 E-Mail: redaktion@asbh.de www.asbh.de

Vi.S.d.P.: Jürgen Wolters (Geschäftsführer) ISSN 2365-7243 Der Bezugspreis dieser für Mitglieder bestimmten Zeitschrift wird durch die Mitgliedsbeiträge abgegolten.

Spendenkonto: Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45) / Kto.-Nr.: 125 IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 SWIFT BIC: WELADED11SL

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. (ASBH)

Redaktion: ASBH Christoph Schwippert Grafenhof 5 44137 Dortmund

Layout & Druck: SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung Reinhold-Sonnek-Str. 12, 51147 Köln Tel.: 02203 / 980 40 31 info@sp-medien.de www.sp-medien.de

Vorstand: VORSITZENDER: Egbert Brand, Hamm

STELLV. VORSITZENDE: Barbara Köhne, Meldorf

SCHATZMEISTER: Franz Ermisch, Königsbrunn

WEITERE MITGLIEDER: Felicitas Engelmann, Oldenburg Nadin Enke, Weida Martina Ermisch, München Marion Irle, Bergneustadt Bettina Rosenbaum, Bonn

EHRENVORSITZENDER: Paul Bernhart † Klaus Seidenstücker

EHRENMITGLIEDER: Dr. Joh. August Ermert, Mainz † Prof. Dr. K. Parsch, Stuttgart Prof. Dr. Dr. hc Dieter Voth †

Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor / die jeweilige Autorin verantwortlich.

Wissenschaftlicher Beirat VORSITZENDE: Dr. A. Bredel-Geißler, Mainz Dr. S. Martin, Hannover

MITGLIEDER: Priv.-Doz. Dr. F. Abel, Bayreuth Priv.-Doz. Dr. A. Aschoff, Heidelberg RA. C. Au, Buxtehude Prof. Dr. J. Behnke-Mursch, Bad Berka Dr. A. Blume-Werry, Hamburg Prof. Dr. T. M. Boemers, Köln Prof. Dr. J. Boenisch, Köln Dr. A. Brentrup, Münster Dr. M. Bürst, Deggendorf Priv.-Doz. Dr. R. Cremer, Köln Franziska Engelmann, St. Augustin Dipl. Psych. A. Frenzel, Erlangen Dr. K. Gbur, Hamburg Prof. Dr. U. Gembruch, Bonn Prof. Dr. G. Gräfe, Leipzig Dr. F. Groß, Hannover Prof. Dr. H. Haberl, Bonn Dr. Theresa Harbauer, Hamburg Prof. Dr. F. Haverkamp, Bonn

Dr. Almut Hirsch, Nürnberg Dr. Philip Kunkel, Mannheim Prof. Dr. Jessica Lili Köpcke, Berlin Dr. M. Krause, Leipzig Prof. P. Kremer, Hamburg Dr. K. Marquard, Stuttgart Priv.-Doz. Dr. A. Messing-Jünger, St. Augustin Dr. H. Peters, Mainz Dr. A. Rissmann, Magdeburg Dr. A. Rutz, Berlin Dr. S. Schmidt, Bremen Dr. M. Schwarz, Wiesbaden Dr. U. Seidel, Berlin Prof. R. Stein, Mannheim Dr. U. Thomale, Berlin Dr. J. Urban, Augsburg Dr. Michael Robert Wachowsky, Hillpoltshiem Dr. A. Zerche, Erfurt

Ohne schriftliche Erlaubnis des Herausgebers ist aus urheberrechtlichen Gründen die Weiterverwendung von Beiträgen der Zeitschrift nicht gestattet. Mit Namen unterzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Kürzungen bleiben vorbehalten.

© Copyright bei ASBH, Grafenhof 5, 44137 Dortmund für Gestaltung und Inhalt (soweit nicht anders angegeben) der ASBH-Kompasse und Beilagen/Beihfetter.

Titelbild: AdobeStock / Firma V

Selbstständigkeitsseminare rund um Blase und Darm

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Das Blasen- und Darmmanagement kann Sie vor eine Herausforderung stellen. Mit unseren Seminaren unterstützen wir Erwachsene, Jugendliche und Kinder dabei, das Katheterisieren und /oder die Darmentleerung zu erlernen und damit eine sichere Routine passend zu ihrem Alltag zu finden. Die Seminare bieten zudem die Möglichkeit zum Austausch zwischen Betroffenen, begleitenden Angehörigen und Experten. Sie beginnen freitagnachmittags und enden sonntagvormittags. Unterteilt in Kinder- und Erwachsenengruppen finden sie im kleinen familiären Rahmen statt.

Das Seminar richtet sich an Menschen mit neurogener Blase und neurogenem Darm bis hin zur Entleerungsstörung, mit Diagnosen wie z. B. Spina bifida, Querschnitt, Multiple Sklerose (MS), Morbus Hirschsprung und anorektalen Fehlbildungen.



Erfahren Sie mehr über die Seminare und melden Sie sich jetzt an unter: www.coloplast-homecare.de/Selbststaendigkeit oder scannen Sie den QR-Code.

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns eine Mail und vermerken Sie bei Bedarf auch Ihren Rückrufwunsch, wir melden uns umgehend. Mail: consumerevents@coloplast.com

© Coloplast GmbH, zertifiziert nach DS/EN ISO 13485:2016 The Coloplast logo is a registered trademark of Coloplast A/S. © 2023- 06 All rights reserved Coloplast A/S. Col-Nr. 8108018/230NCHP100 www.coloplast-homecare.de

Neue Termine für die Wochenend-Seminare in 2024

15. – 17. März 2024

Haus Feldberg-Falkau Schuppenhörnlestraße 74, 79868 Feldberg Anmeldeschluss: 04.01.2024

10. – 12. Mai 2024

Jugendherberge Oldenburg Straßburger Straße 6, 26123 Oldenburg Anmeldeschluss: 18.03.2024

14. – 16. Juni 2024

Schullandheim Wartaweil Wartaweil 45, 82211 Herrsching Ammersee Anmeldeschluss: 12.04.2024

Coloplast GmbH Coloplast Homecare Am Neumarkt 42 22041 Hamburg ServiceTelefon 0800 468 62 00 homecare@coloplast.com



ASBH-Termine 2024

ASBH Tagung „Mit aktuellem Wissen bei der Bewältigung von Spina bifida und Hydrocephalus unterstützen - Therapiemöglichkeiten, Hilfsmittel, Selbsthilfeloösungen und Hilfesysteme“
22.-23.03.2024, Weimarhallen, Weimart

Terminvorschlag Young Point 2024
09.-12. Mai 2024 (Ort wird bekannt gegeben)

Inklusiver Bandworkshop
31. Mai bis 02. Juni 2024 Marbach (Baden-Württemberg)

Save the Date: Seminar für Angehörige von Erwachsenen mit erworbenem Normaldruckhydrocephalus
23. bis 25. August 2024 (Ort wird noch bekannt gegeben)

Mitgliederversammlung ASBH e.V.
21. September 2024, Erfurt (geplant)

HC Netzwerk
N.N., Erbacher Hof, Mainz

24. Wissenschaftliche Tagung des ASBH-Beirates
22. bis 23. November, Bonifatiushaus Fulda

Termine Rollstuhltrainingskurse:
www.rollstuhl-fahren-lernen.de



ASBH-KOMPASS

ASBH-Kompass - Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.

Spendenkonto: ASBH e. V. * Sparkasse Iserlohn: Konto 125 * BLZ 445 500 45
IBAN: DE08 4455 0045 0000 0001 25 * BIC: WELADED1ISL



Onlinespende über
www.asbh.de

Die gemeinnützige Arbeit der ASBH wird unterstützt über die kassenübergreifende Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V.

Der GKV-Gemeinschaftsförderung Bund gehören an: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), AOK Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

ASBH auf Facebook: www.facebook.com/asbhdeutschland



Redaktion: ASBH e.V.
Grafenhof 5 · 44137 Dortmund
Telefon 0231 / 861050-0
Montag bis Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr · Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Fax 0231 / 861050-50 · E-Mail: asbh@asbh.de · Internet: www.asbh.de

